Landkreis
Lichtenfels

DEMENZBROSCHÜRE

Tipps im Umgang mit Demenz und Pflege

Ein Ratgeber für
Angehörige, Freunde und Nachbarn
von älteren Menschen mit und ohne Behinderung

Tipps im Umgang mit Demenz und Pflege

Ein Ratgeber für
Angehörige, Freunde und Nachbarn
von älteren Menschen mit und ohne Behinderung

Grußwort des Landrats

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Leserinnen und Leser,

laut Gesundheitsatlas des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit leben ca. 3500 Pflegebedürftige im Landkreis Lichtenfels. In den nächsten Jahren wird sowohl die Lebenserwartung als auch die Häufigkeit chronischer Krankheiten ansteigen. Hierzu ist eine qualitativ hochwertige medizinische Versorgung vor Ort notwendig. Die Weichen hierfür wurden unter anderem durch den Neubau des Green Hospitals in Lichtenfels gestellt.
Nicht jeder ältere Mensch wird im Alter automatisch zum Pflegefall, aber es ist sehr sinnvoll, darauf vorbereitet zu sein.
Sie können aktiv mit dazu beitragen, nicht zum Pflegefall zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr
Christian Meißner
Landrat

Vorwort der Verfasserin

Sie halten nun unsere komplett überarbeitete Broschüre „Tipps im Umgang mit Demenz und Pflege im Landkreis Lichtenfels“ in Händen. In den letzten Jahren gab es in unterschiedlichen Bereichen Veränderungen und neue Entwicklungen, ebenso hier im Landkreis Lichtenfels wie in der Umgebung. Hierüber möchten wir Sie mit diesem Heft informieren.
Auf das höhere Lebensalter von uns selbst oder unserer Angehörigen mit allen positiven, aber auch belastenden Aspekten sollten wir vorbereitet sein.
Es lohnt sich, sich über das Alter im Vorfeld einige Gedanken zu machen und Entscheidungen frühzeitig zu treffen.
So sorgen Sie dafür, dass der Wille des Einzelnen im höheren Lebensalter respektiert werden kann, nämlich dann, wenn dieser hierzu nicht mehr in der Lage ist.
Ein inzwischen dichtes Netzwerk diverser Akteure bietet verschiedene Möglichkeiten der Beratung, Unterstützung, Betreuung, Pflege und vieles mehr.
Alter ist ein Prozess mit unzähligen Facetten, der ständigen Veränderungen unterworfen ist. Was heute noch geeignet ist, kann morgen schon nicht mehr geeignet sein.
Deshalb:
Seien Sie flexibel, stellen Sie sich auf immer wieder neue Situationen ein. Holen Sie sich Hilfe und Unterstützung, wenn Sie merken, dass Sie an die Grenzen Ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit kommen.
Hierzu soll die Broschüre eine Hilfe darstellen.

Ihre
Dr. Anja Grottker
Medizinaldirektorin

INHALTSVERZEICHNIS

1. Info Demenz 10

1.1. Vergesslich, verwirrt und hierdurch verunsichert - was können wir tun?

1.2. Was ist eigentlich eine Demenz?

1.3. Warnsignale, die auf eine Demenz hinweisen können

1.4. Unterschiedliche Formen von Demenz

1.5. Symptome einer Demenzerkrankung
1.5.1. Störung der Merkfähigkeit - Verlust des Gedächtnisses
1.5.2. Eingeschränkte Urteilsfähigkeit, Verlust von Urteilsfähigkeit und logischem Denken
1.5.3. Aggressive Verhaltensweisen

1.6. Diagnostik

1.7. Behandlungsmöglichkeiten
1.7.1. Nicht medikamentöse Behandlungsformen
1.7.2. Medikamentöse Behandlungsformen
1.7.3. Tipps für die Kommunikation

2. Alltag 24

2.1. Information des Umfelds

2.2. Selbstverständlichkeiten und Kleinigkeiten

2.3. Einrichtung der Wohnung

2.4. Essen und Trinken

2.5. Pflegetipps

2.6. Krankenhausaufenthalt

3. Unterstützende Angebote 36

Hilfen von A - Z

4. Rechtliches 96

4.1. Rechtliche Beratung
4.1.1. Betreuungsstelle Landratsamt Lichtenfels
4.1.2. Betreuungsvereine
4.2. Vorsorgevollmacht
4.3. Patientenverfügung

5. Neues Pflegestärkungsgesetz I und II 102

6. Anhang 108

6.1. Notfallbogen
6.2. Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Danksagung 119

Quellen 120

Impressum 122

1.1. Vergesslich, verwirrt und hierdurch verunsichert - was können wir tun?

Solche Situationen sind uns allen bekannt

Der Name einer uns bekannten Person fällt uns nicht ein. Wir finden unseren Schlüssel nicht und verlegen unser Portemonnaie.
Fast ausnahmslos können wir diese Informationen innerhalb kürzester Zeit wieder abrufen. Diesen Begebenheiten brauchen wir dann keinen Krankheitswert zumessen.
Kommt es aber zu einer Häufung solcher Ereignisse, gerade auch im höheren Lebensalter, können dies erste Anzeichen für eine Erkrankung sein. Eine ärztliche Abklärung ist dann sinnvoll!

In der Bundesrepublik Deutschland leben 2016 ca. 82 Millionen Menschen. Hiervon sind ca. 17,5 Millionen über 65 Jahre. Etwa 30% der über 65-Jährigen leiden an einer psychischen Störung. Hierbei nehmen die Demenzen unterschiedlichster Ursachen den weitaus größten Raum ein.

In Deutschland leiden derzeit knapp 1,5 Millionen Menschen an einer solchen Erkrankung. 250.000 Neuerkrankungen kommen pro Jahr hinzu. Mit zunehmendem Alter steigt auch die Wahrscheinlichkeit deutlich, an einer Demenz zu erkranken.

50% aller Pflegebedürftigen, die in Privathaushalten leben und überwiegend von Familienangehörigen versorgt werden, haben eine Demenz.
Dies ist auch der mit Abstand häufigste Grund, der zu einer Aufnahme in einer vollstationären Einrichtung führt.

Mehr als 60% aller Heimbewohner sind von der Krankheit Demenz betroffen.
In Folge der kognitiven Defizite zeigen die Erkrankten oft schon in frühen Stadien Einschränkungen in der selbstständigen Lebensführung, sie sind aber noch nicht komplett auf die Hilfe Dritter angewiesen.

Durch das Fortschreiten der Erkrankung weiten sich die kognitiven Beeinträchtigungen auf alle Lebensbereiche aus, die Betroffenen werden immer pflegebedürftiger. Auch der Pflegeaufwand wird immer größer, häufig müssen die Er-

krankten über 24 Stunden betreut werden.

Damit die Selbstständigkeit der Betroffenen möglichst lange erhalten bleibt bzw. um diese sogar zu verbessern, hat es sich bewährt, folgende Punkte zu beachten

- das frühzeitige Registrieren der Störung,
- daran anschließend die entsprechende Diagnostik dieser Störung sowie
- schließlich der Einsatz einer gegebenenfalls medikamentösen Therapie und anderer Therapieformen,
- eventuell auch die Einleitung pflegerischer Maßnahmen.

Wichtig ist es aber auch, über die Auswirkungen von Einschränkungen zu informieren. Hier sollten alle Möglichkeiten aufgezeigt werden, die dabei helfen, eine gewisse Selbstständigkeit in bestimmten Lebenssituationen wieder zu erlangen bzw. dafür zu sorgen, dass die noch vorhandene Selbstständigkeit möglichst lange erhalten bleibt.

Es sollten aber auch Bewältigungsstrategien aufgezeigt werden, wie man am besten mit der Erkrankung umgeht.

Quelle: Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 10

Dieser Wegweiser soll sowohl erkrankten Menschen, die bei sich oben beschriebene Veränderungen festgestellt haben, als auch betroffenen Angehörigen Hilfestellung anbieten und sie in ihrer schwierigen Aufgabe unterstützen. Daneben aber auch für alle Älteren und/oder Pflegebedürftigen Möglichkeiten der Hilfe und des Beistandes aufzeigen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beide Geschlechter.

1.2. Was ist eigentlich eine Demenz?

Die Demenz ist die häufigste psychiatrische Erkrankung im Alter.
Demenz ist ein Oberbegriff für eine Vielzahl von Erkrankungen mit ähnlichen klinischen Symptomen.

All diesen Erkrankungen ist eins gemein:

Es kommt zu einer zunehmenden Verschlechterung, schließlich u.U. zum Verlust geistiger Leistungsfähigkeit. Dies wiederum führt dazu, dass die gewohnte Lebensführung immer mehr beeinträchtigt wird.

Bei den Symptomen einer Demenz unterscheidet man grob zwischen zwei Bereichen, den Symptomen, die durch die Beeinträchtigung der oben beschriebenen geistigen Leistungsfähigkeit verursacht werden und den durch die Erkrankung verursachten Verhaltensänderungen.

Ganz typisch ist eine Verschlechterung

der Orientierung

der Gedächtnisleistungen

des Denkens

der Sprache

der praktischen Fertigkeiten und der motorischen Bewegungsabläufe

Neben diesen Fähigkeiten werden auch die Wahrnehmung, die Affektivität (Gefühlsleben) und die Persönlichkeit bei Demenzkranken betroffen.

Hierzu folgende Beispiele

zu Wahrnehmung
Der Erkrankte erlebt z.B. die Umwelt auf einmal bedrohlich.

zu Affektivität
Der Erkrankte kann sich z.B. nicht mehr so freuen wie früher.
Durch die Mitleidenschaft der Persönlichkeit des Erkrankten verändert sich das Verhalten und auch die typischen Wesenseigenschaften.
Er hat seine emotionalen Reaktionen nicht mehr so unter Kontrolle wie vor der Erkrankung.
Betroffene werden dann krankheitsbedingt z.B. rasch aufbrausend und aggressiv oder aber sie ziehen sich zunehmend zurück und werden zum Teil auch depressiv. Unabhängig davon bleiben Gefühle eine wichtige Ressource!

Andere Verhaltensauffälligkeiten sind z.B. motorische Unruhe (innere Unruhe mit dem Bedürfniss sich zu bewegen), Schlafstörungen, bis hin zum umgekehrten Tag-Nacht-Rhythmus-, Angst, Wahrnehmungsstörungen und Halluzinationen.

Durch all diese Symptome kommt es zu einer deutlichen Verschlechterung der Lebensqualität des Betroffenen selbst, aber auch zu erheblichen Belastungen für die Betreuenden.

Durch die Persönlichkeitsveränderungen wird der Umgang mit den Betroffenen insbesondere für Familienangehörige oft sehr schwierig.

Demenz als Bücherschrank
Im Bücherschrank fehlen lediglich die Bücher - bei einem Demenzkranken ganze Kapitel aus seinem Leben.

1.3. Warnsignale, die auf eine Demenz hinweisen können

Zunehmende Vergesslichkeit, die sich auf Arbeit und Freizeit auswirkt

Veränderungen der Sprache, z.B. Wortfindungsstörungen

Schwierigkeiten bei gewohnten Tätigkeiten des alltäglichen Lebens wie Kochen, Einkaufen, Anziehen und Waschen

Interessenverlust an Arbeit, Hobbys und sozialen Kontakten

Verlust von Eigeninitiative

Beeinträchtigung der Urteilskraft und hierdurch bedingte Fehleinschätzung unterschiedlicher Situationen und Gefahren, insbesondere auch des eigenen körperlichen Zustandes, der eigenen Fähigkeiten

Stimmungsschwankungen, die neu sind (z.B. andauernde Ängstlichkeit, Reizbarkeit, Traurigkeit und Misstrauen bis hin zu Feindseligkeit und Aggressivität, oft auch gegenüber den engsten Angehörigen)

Schwierigkeiten mit der Orientierung

All diese Symptome können in den unterschiedlichen Phasen der Erkrankung auftreten, müssen aber nicht zwangsläufig vorkommen.

Bei Verdacht auf eine Demenzerkrankung sollte unbedingt eine Abklärung erfolgen. Das Ziel sollte eine bestmögliche, also umfassende Behandlung und damit eine Verbesserung der Lebensqualität für den Betroffenen sein.

1.4. Unterschiedliche Formen der Demenz

Alzheimer Demenz
Dies ist die häufigste Form der Demenz, fast zwei Drittel der Demenzkranken leiden daran.

Es kommt zu einem Untergang von Gehirnzellen und dadurch auch zu einem Mangel an Botenstoffen. Ein wichtiger Botenstoff ist das Acetylcholin, dieser wird durch den Untergang von Gehirnzellen vermindert produziert und fehlt.

Man unterscheidet die sogenannte
präsenile Alzheimer Demenz, die zwischen dem 40. und 65. Lebensjahr beginnt und die
senile Alzheimer Demenz (SDAT), die erst nach dem 65. Lebensjahr klinisch in Erscheinung tritt.

Vaskuläre Demenz
Demenzen können auch durch Durchblutungsstörungen bzw. durch schwere Schlaganfälle verursacht werden.

Gemischte Formen
Es gibt auch Kombinationen aus Alzheimer Demenz und vaskulärer Demenz. Man spricht dann von gemischten Demenzen.

Seltene Formen

durch eine Alkoholkrankheit
im Rahmen eines Morbus Parkinson
Lewy-Body-Demenz (durch Eiweißablagerungen in bestimmten Gehirnzellen können diese nicht mehr richtig arbeiten)
frontotemporale Demenz (sogenannte Pick-Krankheit)

Sogenannte Pseudodemenzen (Symptome einer Demenz) können im Rahmen einer depressiven Störung oder anderer Erkrankungen auftreten.

1.5. Symptome einer Demenzerkrankung

1.5.1. Störungen der Merkfähigkeit - Verlust des Gedächtnisses

Exemplarisch sollen an dieser Stelle einige Symptome aufgezeigt und Vorschläge gemacht werden, wie Sie am besten damit umgehen können:

Störung der Merkfähigkeit, Verlust des Gedächtnisses

Diese Beeinträchtigungen finden sich bereits zu Beginn der Erkrankung

das Vergessen von Terminen
das Verlegen von Gegenständen
das Sich-nicht-Erinnern an Namen von Bekannten, Freunden und Familienangehörigen

Durch diese Symptome wird der Erkrankte unsicher, traurig und meidet die Teilnahme an Gesprächen, zieht sich unter Umständen zunehmend zurück.

Wie sollte ich mich als betroffener Angehöriger verhalten?

Halten Sie die Umgebung konstant und übersichtlich.
Sorgen Sie für eine möglichst gleichbleibende Tagesstruktur.
Helfen Sie, indem Sie an Schränken Zettel und Schilder anbringen, die darüber informieren, was sich in dem entsprechenden Möbelstück befindet (nur sinnvoll im Anfangsstadium der Erkrankung).
Richtigstellungen führen fast immer zu einer Verunsicherung bei dem Betroffenen! Der Erkrankte traut sich dann u.U. gar nichts mehr zu und zieht sich immer mehr zurück!
Lassen Sie lieber die entsprechenden fehlenden Daten wie z.B. das Jahr oder den Monat an anderer Stelle mit ins Gespräch einfließen!
Nehmen Sie bitte die Dinge nicht persönlich, auch dann nicht, wenn Ihr Name

nicht mehr erinnert wird! Machen Sie sich bewusst, dass der Betroffene dies nicht willentlich, also nicht absichtlich tut, unter Umständen selber sehr darunter leidet.

Tragen Sie dazu bei, dass Erinnerungen aus der Lebensgeschichte des Betroffenen lebendig bleiben.

Füllen Sie die Tagesstruktur mit Aktionen, die Ihrem Angehörigen schon immer Spaß gemacht haben.

Es gilt
Überfordern Sie nicht!
Sie erzeugen sonst unnötigen und unsinnigen Leistungsdruck!
Sehen Sie sich lieber alte Fotos, Filme und Gegenstände an!

1.5.2. Eingeschränkte Urteilsfähigkeit, Verlust von Urteilsfähigkeit und logischem Denken

Vermeiden Sie sinnlose Diskussionen, Streitgespräche und unnötigen Streit! Lenken Sie lieber ab.

1.5.3. Aggressive Verhaltensweisen

Bleiben Sie ruhig und versuchen Sie, diese Ruhe auf den Erkrankten zu übertragen. Sorgen Sie für Ablenkung!
Achten und denken Sie auch an Ihren eigenen Schutz!

1.6. Diagnostik

Im Landkreis Lichtenfels und den angrenzenden Landkreisen sind Neurologen, Psychiater und auch Fachabteilungen (Stichwort Geriatrie/Gedächtnissprechstunde/Gedächtnissambulanz) für die Diagnostik zuständig. Hierfür benötigen Sie eine Überweisung vom Hausarzt. Notwendige Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3.

Für besondere Personenkreise (siehe Demenzberatung) stehen teilweise spezialisierte Angebote zur Verfügung.

1.7. Behandlungsmöglichkeiten

1.7.1. Nicht medikamentöse Behandlungsformen

Unterstützende Behandlungsformen tragen dazu bei, den Demenzkranken in unterschiedlichen Bereichen (geistig, körperlich, emotional) zu fördern.Therapeutische Maßnahmen wie z.B. Ergotherapie (um Alltagskompetenzen zu erhalten bzw. wieder zu erlangen), Logopädie (Sprachfähigkeit wieder herstellen, Umgang mit Schluckbeschwerden), müssen vom Hausarzt verordnet werden.
Ein ganz wichtiger Bestandteil der Behandlung ist das Training der noch vorhandenen Fähigkeiten. Auch hier gilt: Überfordern Sie den Erkrankten nicht.

Zu diesen Behandlungsformen zählen

Förderung der Kommunikation

Kommunikation und somit das Eingebundensein in eine Gemeinschaft (z.B. Familie) beruhigt den Demenzkranken. Im Laufe der Zeit wird sich die Kommunikation von der verbalen (sprachlichen) zur nonverbalen (Gesten, Berührungen) entwickeln. Gerade in der späteren Phase können Begegnungen mit Tieren (Tierbesuchsdienst) sehr zum Wohlbefinden Demenzkranker beitragen.

Training lebenspraktischer Fertigkeiten

Damit ein unabhängiges Leben so lange wie möglich erhalten bleibt, sollten weiterhin lebenspraktische Fertigkeiten wie Körperpflege, Anziehen, Haushaltstätigkeiten und Hobbies, trainiert werden. Es sollten von der unterstützenden Person nur die Handlungen übernommen werden, zu denen der Demenzkranke nicht mehr in der Lage ist.

Erinnerungsarbeit

Jede geweckte positive Erinnerung trägt zum Wohlbefinden Demenzkranker bei.
Durch Düfte, Musik, Geräusche, (Lieblings-)Speisen, Fotos, Bilder und Geschichten werden die (noch) vorhandenen Fähigkeiten angesprochen. Das

gemeinsame Betrachten von beispielsweise alten Fotoalben aktiviert den Demenzkranken, zeigt ihm, welche Kompetenzen er noch besitzt, und regt möglicherweise ein Gespräch an.
Familie, berufliche Tätigkeit und Hobbies sind Anknüpfungspunkte, die meist positiv belegt sind. Nicht nur Gespräche und Bilder rufen Erinnerungen hervor, sondern auch bekannte Tätigkeiten (für Schreiner z.B. Holzkanten schleifen).

Gedächtnistraining

Gedächtnistraining soll ohne Leistungsdruck dem Demenzkranken helfen, möglichst lang die kognitiven Fähigkeiten samt Gedächtnis zu erhalten.
Der Schwierigkeitsgrad sollte der Erkrankungsphase angepasst sein. Gut dafür geeignet sind Aktivitäten, die früher bereits gerne ausgeführt wurden.

Beispiele

Kreuzworträtsel
Sudoku
Passende Computer- und Rätselspiele, wenn diese bereits vor der Erkrankung zu gern genutzten Beschäftigungen gehört haben

Zum anderen kleine Alltagsaufgaben wie

Tisch decken
Sortieraufgaben (Sockenpaare finden und zusammenlegen)
Handarbeiten (Stricken und Häkeln von Mustern)
Handwerksarbeiten mit mehreren Arbeitsschritten (Vogelhäuschen zurechtsägen, schleifen, lackieren, zusammenkleben)
leichte Gartenarbeiten
gemeinsames Spielen von Gesellschaftsspielen
Neue Medien wie ein Tablet (eignet sich auch für Menschen, die nicht mehr mit einer normalen Tastatur des PCs zurechtkommen) bieten ebenfalls Möglichkeiten, das Gedächtnis zu trainieren

In stationären Einrichtungen

Bei der Auswahl einer stationären Einrichtung sollten Sie die Angebote der sozialen Betreuung besonders beachten.

Wie oft finden diese statt?
Gibt es spezielle Angebote/Aktivitäten für demenzkranke Personen?

Die soziale Betreuung wird in der Regel von Ergotherapeuten, Alltagsbetreuern nach §87b SGB XI sowie anderen Berufsgruppen geplant und durchgeführt. Es werden sowohl verschiedene Gruppenaktivitäten (Gymnastik, Gedächtnistraining, Erinnerungsarbeit,…), als auch Einzelbeschäftigungen (basale Stimmulation → Einreibungen, Handmassagen usw., Snoezelen → verschiedene entspannende Sinnesanregungen,…) als unterstützende Therapieformen eingesetzt.

Die Gestaltung (Milieutherapie) wird in bestimmten Bereichen bewusst gewählt, um ein gewünschtes Milieu durch bekannte Einrichtungs- und Alltagsgegenstände aus der jungen Erwachsenenzeit der Bewohner herzustellen.

Das Realitätsorientierungstraining (ROT) soll durch Orientierungshilfen, wie zum Beispiel große Kalender, regionale Bilder, Piktogramme und eine jahreszeitliche Dekoration, den Erkrankten unterstützen sich zeitlich und örtlich zurechtzufinden. Das ROT kann man sehr gut auch im häuslichen Bereich einsetzen.

1.7.2. Medikamentöse Behandlungsformen

Auch eine medikamentöse Behandlung von Demenzerkrankten kann sinnvoll sein.
Durch Medikamente soll die geistige Leistungsfähigkeit gesteigert, auffällige Verhaltensstörungen vermindert und die Beeinträchtigungen bei Alltagsaktivitäten verbessert werden.
Bei der großen Gruppe der sogenannten Alzheimerkrankheit kommt es aufgrund des Unterganges von Nervenzellen zu einem Mangel an Acetylcholin und einem Zuviel von Glutamat im Gehirn.
Beides kann teilweise durch gewisse Medikamente, sogenannte Antidementiva, ausgeglichen werden.
Antidementiva werden in 2 Gruppen eingeteilt, in die Cholinesterasehemmer und den Glutamatantagonisten.

Zu den Cholinesterasehemmern gehören Donepezil (Aricept), Galantamin (Reminyl, Galnora) und Rivastigmin (Exelon).
Sie können nur bei leichter und mittelschwerer Demenz eingesetzt werden! Die Wirkung ist eine Besserung der geistigen Leistungsfähigkeit während der ersten Behandlungsmonate. Nach spätestens 12 Monaten nimmt die Wirksamkeit wieder ab.

Bei mittelschwerer bis schwerer Alzheimerdemenz setzt man die zweite Gruppe ein, die Glutamatantagonisten, hierzu zählt Memantine.
Durch Memantine kommt es zu einem langsameren Fortschreiten der Erkrankung.

Wichtig ist darauf hinzuweisen, dass beide Substanzgruppen Nebenwirkungen haben, wie Übelkeit, Schwindel (erhöhte Sturzgefahr), Kopfschmerz.
Bei Memantine auch Verstopfung und Schläfrigkeit.

Man muss deshalb sehr darauf achten, ob die Vorteile der Medikamente überwiegen!

Daneben gibt es andere Medikamentengruppen, die dann eingesetzt werden, wenn es zu auffälligen und problematischen Verhaltensweisen des Demenzkranken kommt.

1.7.3. Tipps für die Kommunikation

Gehen Sie freundlich und langsam auf einen Demenzkranken zu, sodass er sie sehen kann
Beginnen Sie ein Gespräch am besten mit einer anerkennenden oder wertschätzenden Mitteilung. Dies schafft schnell Vertrauen und reduziert Ängste oder Unsicherheiten beim Kranken
Versuchen Sie Ruhe auszustrahlen
Halten Sie beim Sprechen stets Blickkontakt, möglichst auf Augenhöhe
Gesten, Mimik und Körpersprache sind oft wichtiger als Sprache
Setzen Sie Körperberührung achtsam und respektvoll ein
Benennen und erklären Sie mit einfachen Worten, was Sie gerade tun. Deuten Sie auf wichtige Gegenstände, machen Sie Bewegungen vor
Vermeiden Sie Lärm und Reizüberflutung
Stellen Sie kurze Fragen und wiederholen Sie diese im Wortlaut, wenn sie nicht verstanden werden (W-Fragen setzten allerdings Erinnerungsvermögen vorraus!)
Geben Sie Anweisungen in einzelnen Schritten hintereinander
Sprechen Sie langsam und deutlich und verwenden Sie einfache, kurze Sätze. Vermeiden Sie „entweder/oder“ und stellen Sie Fragen, die der Kranke möglichst einfach z.B. mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten kann („W“-Fragen wie z.B. Wie? Wieso? Warum? Wann? vermeiden, weil sie die Kranken leicht überfordern können)
Widersprechen Sie dem Kranken möglichst nicht, korrigieren Sie die Aussagen nach Möglichkeit nicht
Bewahren Sie auch in kritischen Situationen Ruhe

Quelle: www.deutsche-alzheimer.de

2.1. Information des Umfelds

Informieren Sie das Umfeld über die Demenzerkrankung Ihres Angehörigen. Hierdurch schützen Sie ihn vor Vorurteilen und falschen Beschuldigungen.

Es gilt das abgewandelte afrikanische Sprichwort:
„Es braucht ein Dorf, um einen Demenzkranken zu betreuen.“

Tragen Sie vorsichtshalber Ihre Telefonnummer, z.B. mit einem wasserfesten Stift in die Kleidung ein oder versorgen Sie Ihren Angehörigen mit einem Notfallarmbändchen oder dem Kärtchen der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V.

Quelle: www.deutsche-alzheimer.de

Verständniskärtchen

Ich habe **Demenz.**

Bitte haben Sie etwas **Geduld.** Danke.

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V.
Selbsthilfe Demenz
www.deutsche-alzheimer.de

Vorderseite
Rückseite

Falls ich **Hilfe** benötige, rufen Sie bitte folgende Nummer an:

.....

oder .....

2.2. Selbstverständlichkeiten und Kleinigkeiten

„Oft sind es die kleinen Dinge im Leben, die für einen die größte Bedeutung haben.“

Es sind die Kleinigkeiten, um die sich der Demenzkranke nicht mehr kümmern kann, deshalb achten Sie bitte auf

eine geputzte Brille
richtig sitzendes, funktionierendes Hörgerät
eine passende Zahnprothese und Unterstützung beim Ein- und Aussetzen, regelmäßige Mundhygiene
regelmäßige begleitete Toilettengänge
regelmäßige Fuß- und Nagelpflege
Beachten Sie auch individuelle Vorlieben. Dies trägt zum Wohlbefinden bei und vermindert unerwünschte Verhaltensweisen wie z.B. Unruhe, Aggressionen

„Glück entsteht oft durch Aufmerksamkeit in kleinen Dingen, Unglück oft durch die Vernachlässigung kleiner Dinge.“

Wilhelm Busch

2.3. Einrichtung der Wohnung

Ausführliche Tipps und Anregungen zur Gestaltung einzelner Räume finden Sie in der Broschüre „Wohnungsanpassung bei Demenz - Informationen für Menschen mit Demenz und Ihre Angehörigen“ des Kuratoriums Deutsche Altershilfe.

Quelle: www.demenz-service-nrw.de

Oberste Priorität ist: „weniger ist mehr“ und „alles an seinem Platz“. Dies gilt vor allem in Küche und Badezimmer.
Zu Beginn der Demenzerkrankung erleichtern gut lesbare Merkzettel, Telefonlisten, Beschriftungen das Zurechtfinden in der Wohnung.
Im weiteren Verlauf können Piktogramme und einsehbare Glasscheiben an Schränken dem Demenzkranken helfen, Inhalt und Funktion zu erkennen. Somit können solche Maßnahmen dazu beitragen, dass der Demenzkranke möglichst lange ein selbstständiges Leben führen kann.

Erste einfache Maßnahmen

Stolperfallen wie Teppichkanten, Zuleitungskabel etc. entfernen
Gefährliches (Putzmittel, Medikamente, Chemikalien, ebenso Flüssigseife, Duschgel, Bodylotion u.ä.) verschlossen an einem sicheren Ort verwahren oder gleich entsorgen
Handläufe (wenn möglich beidseits) fest und auf der richtigen Höhe anbringen
Elektrische Geräte sichern (Herdabschaltung, Bügeleisen, Wasserstopp bei Waschmaschinen, etc.)
Verbrühschutz an allen Wasserhähnen anbringen
Evtl. Treppenschutzgitter anbringen, bzw. Treppenauf- und abgänge „tarnen“

Beachten Sie im Badezimmer bitte Folgendes

Wichtig ist eine Sitzgelegenheit (Dusch-/Waschhocker), aber auch Haltegriffe zum Festhalten und Hochziehen (auf die richtige Höhe achten)

Elektrogeräte und gefährliche Gegenstände (Haarfön, Lockenstab, Rasiermesser,…) sollten weggeräumt oder verschlossen werden

Kontrastreiche (farbige) Gegenstände (Toilettenbrillen oder buntes Klebeband auf dem Waschbecken und Badewannenrand) können dazu beitragen, dass die Funktion erkannt wird. Über ein Sanitätshaus können Hilfsmittel wie Toilettensitzerhöhungen u.ä. bezogen werden (Beantragung über die Pflegekasse)

Bei einem Austausch der Armaturen ist zu überlegen, welche Art der Bedienung für den Betroffenen am einfachsten ist. Die Möglichkeiten gehen von einarmiger bis zweiarmiger Bedienung, je nach Bewegungsfähigkeit und Gewohnheit des späteren Nutzers

Bei kompletter Renovierung keine der derzeit modernen dunklen Bodenfliesen wählen (kann als Öffnung - wie ein Fahrstuhlschacht - wirken) und keine stark glänzenden Fliesen (könnte als nass verkannt werden). Diese erhöhen die Sturzgefahr

Der Einbau einer barrierefreien Dusche ist empfehlenswert. Für Rollstuhlfahrer sollte 1,5 x 1,5 m als Bewegungsfläche eingeplant sein. Ein Duschvorhang ist einer festen Abtrennung vorzuziehen, da sie als Eingrenzung beängstigend wirken kann

Neben den Kapitel 2.3. „Einrichtung der Wohnung“ erwähnten Punkten gibt es inzwischen eine Vielzahl an technischen Möglichkeiten für die eigenen vier Wände. An dieser Stelle kann nur ein kleiner Einblick in die fortwährende Entwicklung gegeben werden.

Hierbei gilt: Der Einsatz ist abhängig vom Stadium der Demenz.

Es werden fünf Kategorien berücksichtigt

Anwendungen für Smartphones, Tablets und Internet
(Apps) für die Bereiche Gesundheit
Alltagsunterstützung und Mobilität
Finanzierungsmöglichkeiten

Gesundheit
Aktivitäts-/Fitnessarmbänder/intelligente Kleidung
Blutdruckmessgeräte
Blutzuckermessgeräte
Elektrische Tablettenspender
Körperwaagen
Sturzdetektoren
Tremorlöffel

Komfort, Selbstständigkeit
Aufstehhilfen
Bügeleisen
elektronische Kalender
Erinnerungsgeräte
Hausautomationssysteme
Schlüsselfinder
Sehhelfer, Uhren und Wecker
Universalfernbedienungen
Unterstützungsroboter

Kommunikation und Unterhaltung
angepasste Benutzeroberflächen
Festnetztelefone
Mobiltelefone
Sprach- und Telefonhörverstärker
Tür- und Telefonklingelsender

Sicherheit
Beleuchtungssysteme
(Haus-) Notruf und Kontrollsysteme
Herdabschaltungen
Ortungsgeräte
Rauchmelder
Sensormatten
Tür-/Fensteralarm
Wassermelder und -regulatoren

Quelle: Broschüre Wohnen mit technischer Unterstützung - Geräte - Einsatzfelder - Kosten

2.4. Essen und Trinken

Mahlzeiten – Essverhalten, Essen reichen, Ernährung

Individuelle Vorlieben und Gewohnheiten beachten
Noch vorhandene Fähigkeiten berücksichtigen
Nicht überfordern

Die Einnahme von Mahlzeiten und Flüssigkeiten wird für den Demenzkranken immer mühsamer. Der Umgang mit Geschirr und Besteck fällt immer schwerer, gelingt schließlich nicht mehr.

Mit Fortschreiten der Demenz erkennt er viele Dinge nicht mehr und kann Handlungsabläufe nicht mehr planen.

Hilfsmittel, die die Einnahme von Mahlzeiten und Flüssigkeiten erleichten können, erhalten Sie in Sanitätshäusern.

Erinnern Sie an Mahlzeiten und an die regelmäßige Einnahme von Flüssigkeiten. Möglicherweise vergisst dies der Betroffene aufgrund des schwindenden Hunger- und Durstgefühls oder der fehlenden zeitlichen Orientierung.
Heiß und Kalt kann nicht mehr unterschieden werden. Es droht die Gefahr, sich den Mund zu verbrennen!

Auch der Geschmack verändert sich. Was in jüngerem Lebensalter als schmackhaft empfunden wird, wird im Alter als fade wahrgenommen. Denken Sie deshalb daran, Mahlzeiten gut zu würzen.

Im Spätstadium einer Demenz kommt es häufig zu Schluckbeschwerden.

Dann ist es ratsam, Mahlzeiten zu pürieren. Anstelle von Flüssigkeit können Sie auch Wackelpudding anbieten.

Sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt. Manchmal kann die Einbindung eines Logopäden sinnvoll sein.

Vorbereitung

Machen Sie die Mahlzeiten zu kleinen Höhepunkten des Tages
Beachten Sie Rituale, Gewohnheiten und Vorlieben
Halten Sie feste „Mahl-Zeiten“ ein
Nutzen Sie die Mahlzeiten dazu, dem Demenzkranken das Gefühl zu geben, selbsttätig zu sein und etwas Nützliches zu tun
So weit möglich: Bereiten Sie Mahlzeiten zusammen vor, decken Sie gemeinsam den Tisch
Verwenden Sie stabiles, rutschfestes Geschirr
Tisch übersichtlich decken. Nur mit nötigem Geschirr und Besteck, keine üppige Tischdekoration (verwirrt!)
Auf Trinkgefäße verzichten, bei denen man den Kopf zu weit nach hinten lehnen muss
Achten Sie auf Mundhygiene und evtl. gut sitzende Zahnprothesen

Essen & Trinken

Lassen Sie dem Kranken die Zeit zu essen, die er braucht

Sorgen Sie für Ruhe und sprechen Sie wenig, damit der Demenzkranke nicht abgelenkt wird und aufhört zu essen

Helfen Sie bei der Auswahl der Speisen und legen Sie das Essen direkt auf den Teller (selbst auswählen überfordert den Demenzkranken)

Wenn der Betroffene mit den Fingern essen möchte, unterstützen Sie das durch mundgerechte Häppchen

In kleinen Schlücken trinken lassen. (Mineral-)Wasser z.B. mit Fruchtsaft „einfärben“, durchsichtige Flüssigkeit werden oft nicht erkannt

Wenn der Demenzkranke kleckert auf keinen Fall die Aufmerksamkeit darauf lenken - das entmutigt

Tipp
Aktiv herumlaufende Personen - insbesondere motorisch unruhige - verbrauchen u.U. sehr viele Kalorien, deshalb benötigen sie mehr Energie. Diese kann in Form von Fingerfood, wie Obst- und Gemüsestückchen, kleinen Snacks (geschnittene Brote, Kekse usw.) quasi im „Vorbeilaufen“ angeboten werden.

Kleiderschutz
Auch hier gilt:
würdevoll und pragmatisch - keine Kleinkindutensilien!

2.5. Pflegetipps

Kleidung

Gegenstände und Kleidung des Betroffenen immer an den gleichen Platz legen
Die Auswahl der Kleidungsstücke begrenzen
Leicht an- und ausziehbare Kleidung wählen (denken Sie an den Toilettengang)
Abends gemeinsam Kleidung vorsortieren und in der richtigen Reihenfolge bereitlegen
Immer nur ein Kleidungsstück in die Hand geben
Für rutschfeste, stabile (Haus-)Schuhe sorgen
Wenn der Betroffene immer dasselbe anziehen will - mehrere gleichartige Kleidungsstücke besorgen, um die verschmutzte Kleidung unauffällig reinigen zu können

Körperpflege

Den Kranken von vorne pflegen - Blickkontakt suchen und halten
Pflegeablauf in einzelne Schritte aufteilen und einzelne Schritte vorher ankündigen. Gesicht waschen, Gesicht trocknen, Gesicht eincremen
Wenn möglich immer mit einer Hand Körperkontakt halten. Lassen Sie z.B. Ihre Hand auf der Schulter liegen, das vermittelt Sicherheit

Selbstständigkeit

Handlungen nicht vollständig für den Erkrankten übernehmen, sondern nur unterstützen, wenn Notwendigkeit besteht. So werden Fähigkeiten und Fertigkeiten so lange wie möglich erhalten.
Weniger Worte, mehr Gesten und motorische Handlungsabläufe vormachen.

2.6. Krankenhausaufenthalt

Legen Sie eine aktuelle Notfallmappe bereit, über die alle Personen informiert sind. Jeder kennt den Inhalt samt Ablageort.
Geben Sie diese bei einer Krankenhausaufnahme mit.

Inhalt

ausgefüllter und dem gegenwärtigen Zeitpunkt angepasster Informationsbogen (siehe Anhang)
aktuelles Medikamentenblatt
mögliche Kopien von Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
Diagnoseblatt

Für Demenzkranke besteht die Möglichkeit des „ROOMING-IN“. Wenn ein Krankenhausarzt bescheinigt, dass aus medizinischen und/oder therapeutischen Gründen eine Begleitung notwendig ist, oder der Hausarzt vorab eine Empfehlung dafür ausspricht, übernimmt die Krankenkasse die Kosten (§11 Absatz 3 SGB V). Das bedeutet, dass Angehörige bzw. Betreuende mit in das Krankenhaus kommen und für Betreuung und Unterstützung des Patienten sorgen können. Die Konditionen hierfür müssen vorher mit Krankenkasse und Krankenhaus abgesprochen werden.

Krankenhausaufenthalte möglichst vermeiden, bei Notwendigkeit so kurz wie nötig. Der Umgebungswechsel wirkt sich meist negativ auf Demenzkranke aus, weil sie nicht (mehr) in der Lage sind, sich an diese neue Situation zu gewöhnen.
Unerwünschte Verhaltensweisen und/oder eine Verschlechterung des Allgemeinzustandes sowie ein Abbau der verbliebenen Fähigkeiten können auftreten. Der reguläre Krankenhausalltag ist nicht auf Demente ausgelegt und führt somit häufig zu großen Belastungen und Problemen für alle Beteiligten. Deshalb ist bei allen nicht (über-)lebensnotwenigen Eingriffen sehr sorgsam abzuwägen, ob sie tatsächlich sinnvoll sind.

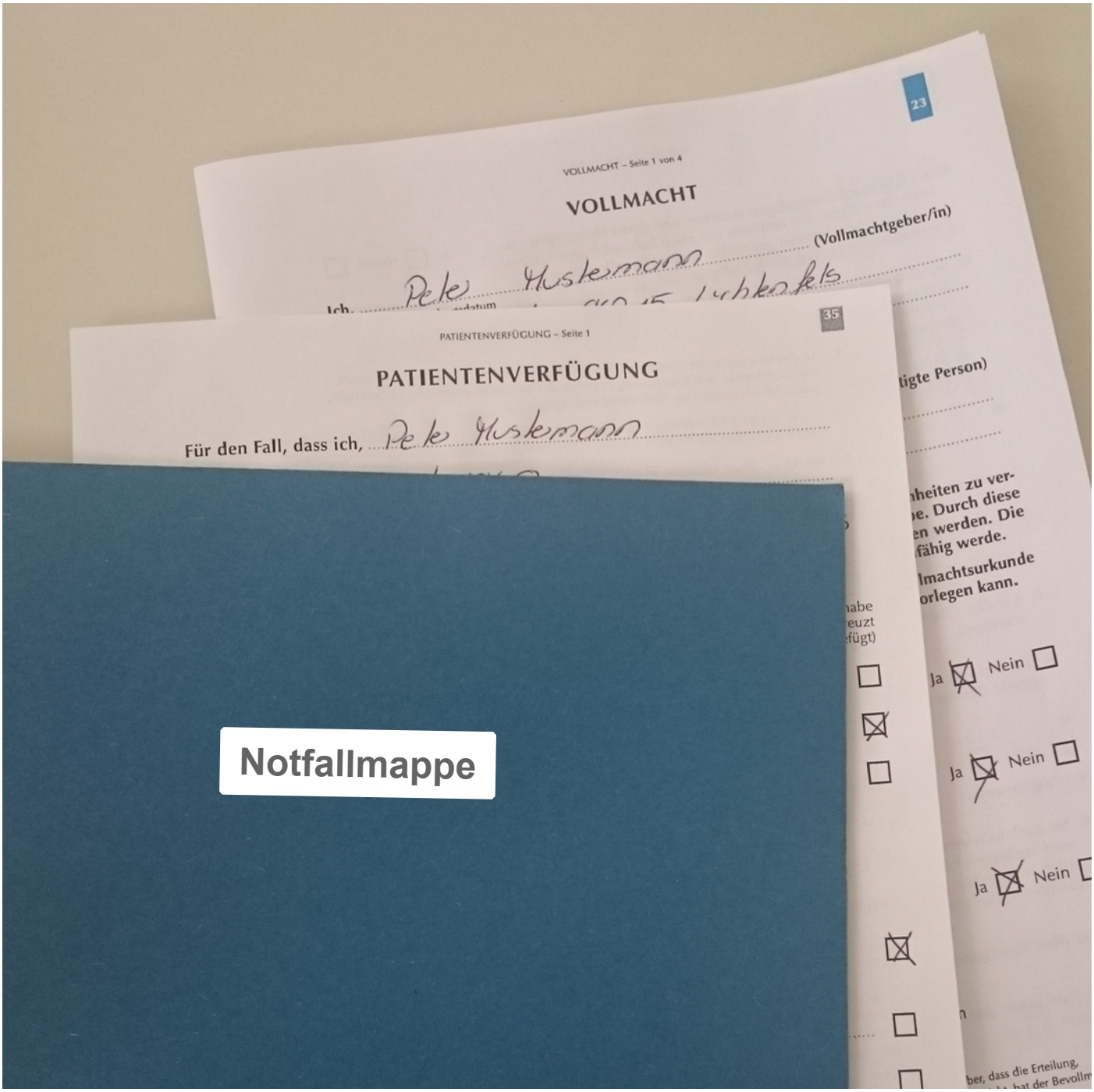
VOLLMACHT – Seite 1 von 4
VOLLMACHT
(Vollmachtgeber/in)
PATIENTENVERFÜGUNG – Seite 1
PATIENTENVERFÜGUNG
Für den Fall, dass ich,
Ja
Nein
Notfallmappe

3. Unterstützende Angebote

Auf den folgenden Seiten finden Sie unterstützende Angebote, die Ihnen und Ihren Angehörigen helfen können den Alltag, die Krankheit und die Pflege zu erleichtern.

Nur wenn Sie als pflegender Angehöriger genug Energie haben, können Sie sich gut um den zu Pflegenden kümmern.

Um einen Demenzkranken gut pflegen zu können, muss der Pflegende auch gut für sich selbst sorgen! Deshalb ist es wichtig, so oft wie möglich Entlastung und Unterstützung zu suchen und anzunehmen!

Für die folgenden Angebote gilt, dass diese laufend neu entwickelt werden. Es lohnt sich nachzufragen. Wir versuchen den aktuellen Stand (Sommer 2016) im Landkreis Lichtenfels und der umliegenden Regionen aufzuzeigen, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Der Übersichtlichkeit halber werden sie zunächt in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt, eine Erklärung und mögliche Kontaktdaten finden Sie auf den anschließenden Seiten.

Hilfen von A - Z

A
Ambulant betreute Wohngemeinschaften (Senioren WGs)
Ambulante Pflegedienste

B
Behindertenbeauftragter des Landkreises Lichtenfels
Betreuung des (demenzkranken) Angehörigen stunden/tageweise
Betreuter Urlaub/Tagesfahrten für Angehörige und Demenzkranke
Betreuung während meines Urlaubs (siehe Verhinderungspflege)

D
Demenzgruppen
Demenzberatung

F
FEM (freiheitseinschränkte Maßnahmen) siehe stationäre Einrichtungen
FQA/Heimaufsicht

G
Gedächtnissprechstunden, -ambulanzen
Geriatrie und Rehabilitation (ambulant und stationär)

H
Haushaltsnahe Dienstleistungen/hauswirtschaftliche Hilfen
Hausnotruf
Hospiz

K
Kuren
Kurzzeitpflege

N
Nachtpflege
Neurologen/Psychiater

P

Palliativversorgung
Pflegeberatung
Pflegeschulungen
Pflegezeitgesetz

S

SAPV (siehe palliative Begleitung)
Schmerzzentren
Selbsthilfegruppen für Angehörige
Seniorenwohnanlagen
Seniorengemeinschaft Landkreis Lichtenfels e.V.
stationäre Einrichtungen (Alten- und Pflegeheime), FEM
spezialisierte stationäre Einrichtungen

T

Tagespflege

U

Urlaub (siehe betreuter Urlaub)

V

Verhinderungspflege

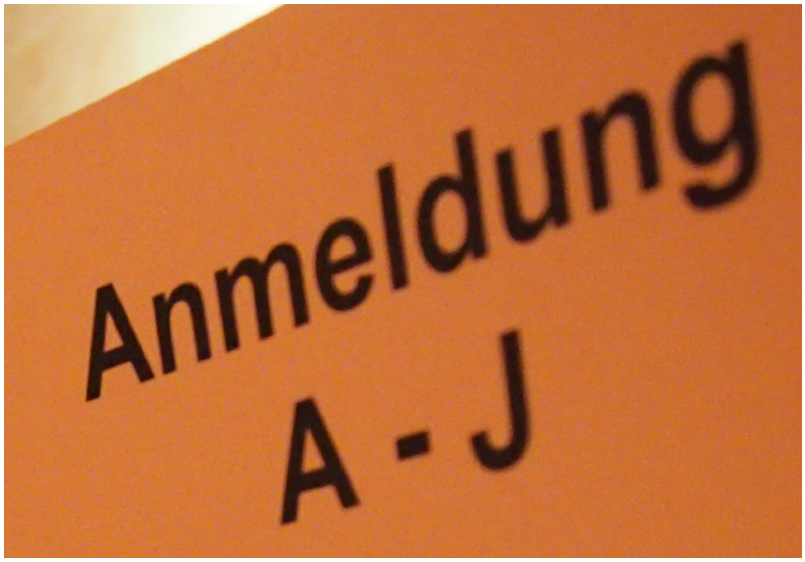

Ambulant betreute Wohngemeinschaften (Senioren-WGs)

An zwei Standorten im Landkreis können bis zu 12 Bewohner mit Demenz in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft leben.

Das Besondere an einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft ist

Jeder Bewohner ist Mieter
Es gibt ein Gremium der Selbstbestimmung (Bewohner oder deren gesetzliche Betreuer), das über die Angelegenheiten (wie Essensversorgung, welche neuen Mieter ziehen ein,…) entscheidet
Jeder Bewohner schließt privatrechtliche Verträge über Pflegeleistungen, Mietverhältnis und andere (Betreuungs-/Unterstützungs-) Leistungen ab
Auch wenn die Wohngemeinschaft initiativ von einem ambulanten Pflegedienst gegründet wurde, haben die Bewohner die freie Wahl, von welchem Anbieter sie sich Pflege- und Betreuungsleistungen erbringen lassen wollen. Der Pflegedienst hat in der WG lediglich Gaststatus
Ambulant betreute Wohngemeinschaften unterliegen nicht den heimrechtlichen Bestimmungen und werden deshalb von der Fachstelle für Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) nur auf Ergebnisqualität geprüft

Ansprechpartner (Initiatoren)

Caritasverband für den Landkreis Lichtenfels e.V.
Schlossberg 2
96215 Lichtenfels

Tel.: 09571 939170
Fax: 09571 939175
Mail: verband@caritas-lif.de

Pflege Fischer GmbH
Sandleite 17
96260 Weismain

Tel.: 09575 981998
Mobil: 0175 3737353
Fax: 09575 981997

Ambulante Pflegedienste

BRK-Kreisverband Lichtenfels
Henry-Dunant-Str. 6
96215 Lichtenfels

Tel.: 09571 959015
Fax: 09571 959044

Stützpunkte der Sozialstation des BRK-Kreisverbandes

Bad Staffelstein	09573 5217
Burgkunstadt	09572 790507
Michelau	09571 989150
Redwitz	09574 651099
Weismain	09575 921111

Caritasverband für den Landkreis Lichtenfels e. V.
Sozialstation Lichtenfels
„Haus der kirchlichen Dienste St. Hedwig“
Schloßberg 2
96215 Lichtenfels

Tel.: 09571 939110
Fax: 09571 939175

Caritasverband für den Landkreis Lichtenfels e. V.
Sozialstation Bad Staffelstein
Bahnhofstr. 80
96231 Bad Staffelstein

Tel.: 09573 1833
Fax: 09573 1815

Caritasverband für den Landkreis Lichtenfels e. V.
Sozialstation Burgkunstadt
Marktplatz 20
96224 Burgkunstadt

Tel.: 09572 2626
Fax: 09572 2634

Diakoniestation
Hutweidstr. 3
96247 Michelau i.OFr.

Tel.: 09571 971717
Fax: 095 71 971747

Helfende Franken Pflege- und Betreuungsteam
Burgleite 6
96260 Weismain

Tel.: 09575 649980
Fax: 09575 6499888

Krankenpflegedienst CURA
Lange Str. 33
96215 Lichtenfels

Tel.: 09571 759222
Mobil: 0171 269697

Pflegedienst Con Cordial
Rotkreuzweg 1
96231 Bad Staffelstein

Tel.: 09573 239984
Mobil: 0176 22052728

Pflege Fischer GmbH
Sandleite 17
96260 Weismain

Tel.: 09575 981998
Mobil: 0175 3737353

Pflegedienst Monika Trinkwalter
Gerichtsweg 6
96257 Marktgraitz

Tel.: 09574 65210
Mobil: 0172 8620444

Pflegedienst Frankenland
Karlsbader Weg 8
96224 Burgkunstadt

Tel.: 09572 8720740

Häusliche Kranken- und Altenpflege
Wolfram Schmidt
Hauptstr. 21
96275 Marktzeuln

Behindertenbeauftragter

Mit der Bestellung des Behindertenbeauftragten will der Landkreis dazu beitragen, die Interessen von Menschen mit Behinderungen zu wahren und deren Gleichstellung zu verwirklichen. Es muss das Ziel sein, das Leben und die Würde der Menschen mit Behinderung zu schützen, ihre Benachteiligung möglichst zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ihre Integration zu fördern und ihnen eine weitgehend selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Im Landratsamt finden regelmäßig Sprechstunden statt.

Landratsamt Lichtenfels
Kronacher Str. 28-30

Ansprechpartner:
Herr Robisch
Tel.: 09571 18512

Email: manfred.robisch@landkreis-lichtenfels.de
(Hauptgebäude Zimmer E 57)

Betreuung des dementen Angehörigen

Neben den ambulanten Pflegediensten werden von nachfolgenden Institutionen stunden/tageweise Betreuung (und unterstützende Maßnahmen) angeboten. Ehrenamtlich Tätige werden zum Teil auch darüber oder über die (kirchlichen) Gemeinden vermittelt.

BRK Mehrgenerationenhaus (MGH) Michelau
Schneyer Str. 19
96247 Michelau i.OFr.

Tel.: 09571 989151
Fax: 09571 939175
Mail: mgh@kvlichtenfels.brk.de

Beratung Frank Gerstner
Tel.: 09571 959031
Fax: 09571 7584516
Mail: gerstner@kvlichtenfels.brk.de

Fachstelle für pflegende Angehörige
Beratung über u.a. Ambulante Pflege, Hausnotruf und Mobilruf

Café Auszeit
Stundenweise Betreuung Demenzkranker mit Hol- und Bringdienst

Aus- und Fortbildung/Qualifizierung zum Betreuungshelfer nach § 45b SGB XI

Sozialstationen/Stützpunkte
Hauswirtschaftliche Versorgung und Entlastungshilfen, Mobilruf, Essen auf Rädern, Fahrdienst

96215 Lichtenfels - 09571 959015

96231 Bad Staffelstein - 09573 5217

96224 Burgkunstadt - 09572 790507

96247 Michelau - 09571 98915

96257 Redwitz - 09574 651099

96260 Weismain - 09575 921111

Caritas-Sozialstation
Schloßberg 2
96215 Lichtenfels

Tel.: 09574 939110
Fax: 09571 939175
Mail: sst.lichtenfels@caritas-lif.de

Sozialstationen/Stützpunkte

96231 Bad Staffelstein - 09573 1833

96224 Burgkunstadt - 09572 2626

Pflege

Hauswirtschaftsservice

Beraten

Betreuen

Mahlzeitendienst

Hausnotruf

Quartiersmanagerin Frau Angela Lohmüller
STÜTZPUNKT „ In der Heimat wohnen“
Theodor-Heuss-Str. 3
96264 Altenkunstadt

Tel.: 09572 3863600
Mail: lohmueller@caritas-lif.de

Beratung für Senioren und Angehörige

Betreuungsgruppe für Senioren und Menschen mit Demenz

Beratung für Menschen mit Behinderung

Vermittlung ambulanter Pflege und hauswirtschaftlicher Hilfe

Nachbarschaftshilfe, Freizeitangebote, Vorträge etc.

Diakoniestation Michelau
Hutweidstr. 3
96247 Michelau

Tel.: 09571 971717
Fax: 09571 971747
Mail: dsmichelau@diakonie-klm.de

„Vergiss-Mein-Nicht“ - Betreuungsnachmittag

Gemeindezentrum Michelau
Schillerstr. 9
96247 Michelau

gemütliche Kaffeerunde
heimatverbundene Erinnerungsarbeit (Biografie)
themenorientierte Aktivierung
kreatives Gestalten (basteln, malen etc.)
Entspannungsmethoden
Gedächtnis/Konzentration (vorlesen, erzählen, singen, spielen,...)
Bewegung, Gymnastik, Entspannung, Spaziergänge
und vieles mehr

Wenn eine Einstufung durch den Medizinischen Dienst erfolgt ist, kann die Abrechnung über das Pflegeleistungsergänzungsgesetz nach § 45b erfolgen. Eine private Zahlung ist jederzeit möglich.

Einzelbetreuung
Sollte ein Besuch dieser Gruppe nicht möglich sein, kann die Möglichkeit der Einzelbetreuung zu Hause wahrgenommen werden.

Betreuungshelferkurse für Demenzkranke
werden vom Diakonischen Werk Kronach-Ludwigsstadt/Michelau
auf Anfrage angeboten

Betreuter Urlaub/Tagesfahrten mit Demenzerkrankten

Auf die „schönste Zeit im Jahr“ - den Urlaub - müssen Sie oder Ihr Angehöriger mit einer beginnenden Demenzerkrankung nicht verzichten. Es werden inzwischen auch Reisen angeboten, in denen Betroffene und ihre Angehörigen gemeinsam verreisen, die Angehörigen aber ein anderes Programm haben, als die Demenzerkrankten.

In der Regel ist geschultes Personal anwesend, pflegerische Tätigkeiten werden meist übernommen. Ob ein Umgebungswechsel für den Demenzkranken sinnvoll ist, muss individuell abgewogen werden.

BRK
Mehrgenerationenhaus (MGH) Michelau
Schneyer Straße 19
96247 Michelau i.OFr.

Tel.: 09571 989151
Fax: 09571 939175
Mail: mgh@kvlichtenfels.brk.de

Sommerausflüge
Halbtagesausflüge in die nähere Umgebung

Caritas
Seniorenfreizeiten und Tagesfahrten
Schloßberg 2
96215 Lichtenfels

Tel.: 09571 3361490 oder 09571 939160
Fax: 09571 939175
Mail: SB-Lif-Fahrt@gmx.de

Eine Liste überregionaler Angebote, zusammengestellt von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft e.V., kann unter

info@deutsche-alzheimer.de

oder unter 030 259379514 angefordert werden.

Demenzgruppen

Unter Demenzgruppen versteht man Angebote, die speziell für Demenzkranke geplant und durchgeführt werden. Das Programm besteht meist aus wiederkehrenden Abläufen und Alltagstätigkeiten, wie z.B. Zubereitung und Einnahme gemeinsamer Mahlzeiten. Neben der Aktivierung des Betroffenen steht die Entlastung der Pflegenden im Fokus.

Oft wird dabei auch ein Hol- und Bringdienst organisiert. Die Kosten für die Gruppe und für den Transport können von der Krankenkasse übernommen werden.

Adressen finden Sie unter dem Punkt B „Betreuung des (dementen) Angehörigen“.

Demenzberatung

Während in den Kliniken für Geriatrie Diagnostik stattfindet, stehen in Gedächtnissprechstunden/Ambulanzen vor Ort Ansprechpartner für Informationen und allgemeine Beratungen zur Verfügung.

Für besondere Personenkreise gibt es spezielle Angebote, z.B. Beratung in der Muttersprache etc.

Gedächtnissprechstunde für russischsprachige Patient_Innen
Klinikum Nürnberg
Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Prof. Ernst-Nathan-Str. 1
90419 Nürnberg

Tel.: 0911 3983943

Gedächtnissprechstunde für türkischsprachige Patient_Innen
Psychiatrische und Psychotherapeutische Klinik
der Uniklinik Erlangen
Schwabachanlage 6
91056 Erlangen

Tel.: 09131 8534597

Abteilung für Hörgeschädigte B2 & Demenz
Klinikum am Europakanal Erlangen
Am Europakanal 71
91056 Erlangen

Tel.: 09131 7532255

Bayerische Beratungsstelle für seltene Demenzerkrankungen (BSD)

Diese ist Ansprechpartner für Menschen, die von einer seltenen Demenzerkrankung betroffen sind, deren Angehörigen, ebenso für Vertreter aller Berufsgruppen und Institutionen, die damit zu tun haben.

Bei Fragen zu sozialrechtlichen Ansprüchen, Diagnostik, Versorgung und Pflege oder auch dem Umgang mit schwierigen Symptomen der Erkrankung bietet sie Informationen und Unterstützung in der Regel am Telefon an.

Tel.: 089 818020930
Email: info@wohlbedacht.de
www.wohlbedacht.de

Universitätsklinikum Würzburg
Ambulanz für seltene Gedächtnisstörungen
Neurologische Klinik und Poliklinik des Universitätsklinikums
Josef-Schneider-Str. 11
97080 Würzburg

Tel.: 0931 20123768

FQA/Heimaufsicht

Das Landratsamt Lichtenfels ist zuständig für den Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG) und hat somit die Aufsicht über die derzeit elf stationären Einrichtungen für ältere Menschen (Wohn- und Pflegeheime für Senioren), drei Heime für Menschen mit Behinderung und zwei ambulant betreute Wohngemeinschaften im Landkreis.
Das multiprofessionelle Team besteht in der Regel aus verschiedenen Mitarbeitern des Landratsamtes (Ärzte, Pflegefachkräfte, Sozialpädagogen, Hygieneinspektoren und Verwaltungsbeamte). Somit können alle Facetten der unterschiedlichen Einrichtungen geprüft werden.

Aufgabe der FQA (Fachstelle für Qualitätsentwicklung und Aufsicht) ist es, die Würde sowie die Interessen und Bedürfnisse der Bewohner in Heimen vor Beeinträchtigungen zu schützen und Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und Selbstverantwortung zu wahren und zu fördern.
Ganz wichtig ist der FQA auch, dass sie Ansprechpartner für alle Bewohner der Einrichtungen des Landkreises und deren Angehörige ist.

Gerne beraten wir Sie bei allen Heimangelegenheiten und sind auch bei entsprechenden Problemen jederzeit für Sie da.

Landratsamt
Lichtenfels
Kronacher Str. 28-30

Ansprechpartner:
Frau Philipp
Tel.: 09571 18342

Mail: silvia.philipp@landkreis-lichtenfels.de (Hauptgebäude Zimmer 159)

Gedächtnissprechstunde, -ambulanz, -zentrum

Gedächtnissprechstunde
Klinikum Bamberg
St. Gertreu-Str. 14-18
96049 Bamberg

Tel.: 0951 50323200

Gerontopsychiatrisches Zentrum - Gedächtnissprechstunde
Bezirkskrankenhaus Bayreuth
Nordring 2
95445 Bayreuth

Tel.: 0921 2833003
0921 2833025

Memory Clinic und Gedächtnissprechstunde
Preuschwitzer Str.101
95445 Bayreuth

Tel.: 0921 4006602
0921 4001262
0921 4001268

Gedächtnisambulanz Coburg
Klinikum Coburg
Ketschendorfer Str. 33
96450 Coburg

Tel.: 09561 227304

Gedächtnissprechstunde
Universitätsklinikum Erlangen
Psychiatrische und Psychotherapeutische Klinik
Schwabachanlage 6
91054 Erlangen

Tel.: 09131 8534597

Gedächtnisambulanz
Psychiatrische und Psychotherapeutische Klinik
Universitätsklinikums Erlangen
Am Europakanal 71
91056 Erlangen

Tel.: 09131 7532723

Gedächtnissprechstunde
Klinikum Nürnberg - Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie
Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1
90419 Nürnberg

Tel.: 0911 3983943

Gedächtniszentrum
Institut für Psychogerontologie Universität Erlangen-Nürnberg
Kobergerstr. 62
90408 Nürnberg

Tel.: 0911 530296115

Spezialambulanz Gedächtniserkrankungen
Universitätsklinikum Würzburg
Klinik und Poliklinik f. Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
Füchsleinstr.15
97080 Würzburg

Tel.: 0931 20177800

Geriatrie und Rehabilitation

Geriatrische Rehabilitation hat die Wiederherstellung der (Alltags-) Fähigkeiten zum Ziel.

In einer geriatrischen Tagesklinik werden die Patienten tagsüber medizinisch und therapeutisch betreut. Ein Fahrdienst holt sie am Morgen ab und bringt sie am Nachmittag wieder nach Hause. Diese Form der Rehabilitation ist für Personen geeignet, die zwar eine intensive medizinische Betreuung benötigen, aber dennoch ihr häusliches Umfeld nicht ganz verlassen und im eigenen Bett schlafen möchten. Voraussetzung hierfür ist, dass die häusliche Versorgung durch Angehörige oder einen Pflegedienst gewährleistet ist.

Für Fälle, in denen eine ambulante Versorgung in einer Tagesklinik nicht möglich bzw. nicht sinnvoll ist, stehen stationäre geriatrische Angebote zur Verfügung.

Einweisung erfolgt in beiden Fällen über den Hausarzt bzw. durch die Weiterverlegung aus einer Klinik.

Eine geriatrische Rehabilitation ist nur dann sinnvoll, wenn der Betroffene die angebotenen Therapien noch umsetzen kann!

Geriatrische Reha
im Klinikum am Michelsberg
St. Getreu-Str. 18
96049 Bamberg

Tel.: 0951 50353822

Klinik für Geriatrie
Klinikum Bayreuth
Preuschwitzer Str. 101
95445 Bayreuth

Tel.: 0921 4006602
Fax: 0921 4006608

Fachklinik für Geriatrie und Rehabilitation
Klinikum Coburg
Ketschendorfer Str. 33
96450 Coburg

Tel.: 09561 227304
Fax: 09561 227303

Klinik für Geriatrie
Frankenwaldklinik Kronach
Friesener Str. 41
96317 Kronach

Tel.: 09261 590
Fax: 09261 596199450

Geriatrische Rehabilitation
Klinikum Stadtsteinach
Kronacher Str. 26
95346 Stadtsteinach

Tel.: 09225 887635
Fax: 09225 886302

Haushaltsnahe Dienstleistungen/Hauswirtschaftliche Hilfen

Zur Unterstützung im Alltag können haushaltsnahe Dienstleistungen (Tätigkeiten, die rund um den Haushalt anfallen, z.B. Gardinen aufhängen, kleinere Reperaturen,...) und hauswirtschaftliche Hilfen (Zubereitung von Mahlzeiten, Wäschepflege,...) in Anspruch genommen werden.

Es gibt auch Fahr- und Einkaufsdienste.

All diese unterstützenden Maßnahmen sollen zu einem möglichst langem Verbleiben in der gewohnten Umgebung, dem Zuhause des Betroffenen, verhelfen.

Die Kosten hierfür kann unter Umständen die Krankenkasse übernehmen.

Ansprechpartner sind die ambulanten Pflegedienste, Ehrenamtliche und die Instutitionen, die unter Punkt B „Betreuung des (dementen) Angehörigen“ genannt wurden.

Hausnotruf

Mehrere Anbieter stellen Sender in Form von Armbändern, Halsketten zur Verfügung, die ähnlich einem Klingelknopf im Krankenhaus funktionieren. Je nach Vertrag und Anbieter (derzeit BRK, Caritas, siehe Punkt B „Betreuung des (dementen) Angehörigen“) variieren die Leistungen und Kosten.

Hospiz

Die Begleitung von Menschen in der Endphase ihres Lebens, unabhängig von Religion, Weltanschauung und sozialer Herkunft, ist der Sinn und das Ziel von Hospizarbeit. Hospizarbeit schließt das soziale Umfeld des Sterbenden mit ein und bietet Hilfestellungen an, um den bevorstehenden Abschied zu bewältigen. Auf Wunsch wird die Familie über den Tod des Kranken hinaus begleitet.

Albert-Schweitzer-Hospiz Bayreuth gGmbH
Preuschwitzer Str. 127
95445 Bayreuth

Tel.: 0921 15115300
Mail: silvia.spitzl@hospiz-bayreuth.de
www.hospiz-bayreuth.de

AWO
Hospizappartement
Seniorenzentrum Redwitz

John-Weberpals-Str. 33
96257 Redwitz
Telefon: 09574 65260
Telefax: 09574 652626
E-Mail: awo.seniorenzentrum.redwitz@awo-ofr-mfr.de

Hospizverein Coburg e.V.
Bahnhofstr. 36
96450 Coburg

Tel.: 09561 790533
Mail: mail@hospizverein-coburg.de
www.hospizverein-coburg.de

Der Caritasverband Coburg wird ein Hospiz bauen und betreiben.
Am 3. Juni 2016 erfolgte der offizielle Spatenstich.

Hospizverein Bamberg e.V.
Lobenhofferstr. 10
96049 Bamberg

Tel.: 0951 955070
Mail: kontakt@hospizverein-bamberg.de
www.hospizverein-bamberg.de

Hospizverein Bayreuth e.V.
Preuschwitzer Str. 101
95445 Bayreuth

Tel.: 0921 1505294
Mail: kontakt@hospizverein-bayreuth.de
www.hospizverein-bayreuth.de

Hospizverein für den Landkreis Lichtenfels e.V.
Pabstenweg 11
96215 Lichtenfels

Tel.: 09571 759393
Mail: kontakt@hospiz-lichtenfels.de
www.hospiz-lichtenfels.de

Hospizverein Kronach e.V.
Lucas-Cranach-Str. 10
96317 Kronach

Tel.: 09261 52367
Mail: info@hospizverein-kronach.de
www.hospizverein-kronach.de

Hospizverein Kulmbach e.V.
Waaggasse 5
95326 Kulmbach

Tel.: 09221 924739
Mail: kontakt@hospiz-kulmbach.de
www.hospiz-kulmbach.de

Kuren

Pflegende Angehörige sind oft extremen Belastungen ausgesetzt. Meist tritt der Pflegefall völlig überraschend ein, dann stehen eine Vielzahl an Entscheidungen und Veränderungen an. Auch wenn sich die Abläufe und pflegerischen Handlungen eingespielt haben, die andauernde Beanspruchung körperlich und seelisch bleibt.

Achten Sie auf sich selbst, gönnen Sie sich selbst die nötige Erholung!

Entlastungmaßnahmen wie Kur- und Erholungsfürsorge werden u.a. vom Müttergenesungswerk angeboten. Es ermöglicht sowohl Männern als auch Frauen, die als pflegende Angehörige tätig sind, Kuren.

Inzwischen werden auch gemeinsame Kuren für Angehörige und zu Pflegende angeboten. Während der Demenzkranke professionall betreut wird, erhält der Angehörige Anwendungen.

Termine für Beratungsgespräche können bei folgendem Kontakt vereinbart werden.

Caritas
Kur- und Erholungsfürsorge
Schloßberg 2
96215 Lichtenfels

Tel.: 09571 939162
Fax: 09571 939175
Mail: kur@caritas-lif.de

Sonstige Ansprechpartner bezüglich Kuren sind natürlich der Hausarzt und die Krankenkassen.

Nachtpflege

Unter Nachtpflege (teilstationäre Versorgung) versteht man die zeitweise Betreuung (in der Nacht) in einer Pflegeeinrichtung.

Beispiel

Herr Müller, der von seiner Schwiegertochter Frau Müller gepflegt wird, benötigt zunehmend Hilfe in der Nacht (Toilettengänge/gestörter Tag-/Nachtrhythmus). Frau Müller, die die Pflege am Tag mit Unterstützung eines ambulanten Pflegedienstes und Hilfe von anderen (Ehrenamt, Familie) gut bewältigt, ist inzwischen durch die häufigen Unterbrechungen des Schlafes an ihrer Belastungsgrenze angelangt. Deshalb entschließt sich die Familie, Herrn Müller in der Nacht zur Nachtpflege in eine Pflegeeinrichtung zu geben. Ein Fahrdienst holt Herrn Müller zu Hause ab und bringt ihn in die Einrichtung, in der er die Nacht verbringt. Abendbrot, eine evtl. Spätmahlzeit und Frühstück werden dort eingenommen. Am nächsten Tag wird Herr Müller wieder nach Hause gefahren.

Im Landkreis Lichtenfels und Umgebung wird derzeit (Stand Sommer 2016) keine Nachtpflege angeboten. Bei einer Pflegeberatung (siehe Punkt P „Pflegeberatung) können Sie nachfragen, ob es dieses Angebot inzwischen gibt.

Neurologen

Auf folgenden Seiten finden Sie die Adressen und Ansprechpartner im Landkreis Lichtenfels und Umgebung, die für die Diagnostik z.B. einer Demenz zuständig sind.

Für manche Personengruppen stehen teilweise spezialisierte Angebote zur Verfügung (siehe D Demenzberatung).

Neurologen | Psychiater | Nervenärzte

Lichtenfels | Gemeinschaftspraxen

MVZ Lichtenfels
Bamberger Str. 10
96215 Lichtenfels

Tel.: 09571 73278

Dr. med. Wolfgang Höhne
Dr. med. Judith Höhne
Kronacher Str. 20
96215 Lichtenfels

Tel.: 09571 947799

Bamberg

Dr. med. Uta Becker-Jakubass
Hans-Morper-Str. 6
96052 Bamberg

Tel.: 0951 46472

Dr. med. Christian Behrendt
Karolinenstr. 1
96049 Bamberg

Tel.: 0951 53600

Dr. med. Christine Dorsch
Nürnberger Str. 53
96050 Bamberg

Tel.: 0951 5099971

Dr. med. Thomas Fröhlich
Lange Str. 21
96047 Bamberg

Tel.: 0951 51939370

Dr. med. Kirsti Göttlicher
Abt-Wolfram-Ring 6
96049 Bamberg

Tel.: 0951 6010555

Dr. med. Boris-Alexander Kallmann
Kärntenstr. 2
96052 Bamberg

Tel.: 0951 974440

Dr. med. Kathrin Krome
Hainstr. 1
96047 Bamberg

Tel.: 0951 201404

Dr. med. Gottfried Teichmann
Lange Str. 4
96047 Bamberg

Tel.: 0951 203678

Bamberg | Kliniken | Gemeinschaftspraxen

MVZ neuronetz Bamberg GmbH
Sozialstiftung Bamberg
Buger Str. 80
96049 Bamberg

Tel.: 0951 5030

Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie
Sozialstiftung Bamberg
St.-Getreu-Str. 14-18
96049 Bamberg

Tel.: 0951 5030

Neuropraxis Bamberg
Obstmarkt 9
96047 Bamberg

Tel.: 0951 202665

Praxisklinik für
Neurologie, Psychiatrie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
Dr. med. Wolfgang Käfferlein
Heinrichsdamm 6
96047 Bamberg

Tel.: 0951 26880

Dr. med. Joseph Köberlein
Dr. med. Solveig Leß
Hornthalstr. 1
96047 Bamberg

Tel.: 0951 200311

Bayreuth

Dr. med. Arno Blüm
Maximilianstr. 52-54
95444 Bayreuth

Tel.: 0921 512345

Dr. med. Thomas Lorz
Richard-Wagner-Str. 54
95444 Bayreuth

Tel.: 0921 5166245

Dr. med. Friedrich Nüssel
Wölfelstr. 4
95444 Bayreuth

Tel.: 0921 513283

Dr. med. Bettina Pecher-Leutgeb
Bayreuther Str. 15
95500 Heinersreuth

Tel.: 0921 480350

Bayreuth | Kliniken | Gemeinschaftspraxen

Klinik Hohe Warte
Klinikum Bayreuth GmbH
Hohe Warte 8
95445 Bayreuth

Tel.: 0921 20214

Klinik für Neurologie
Bezirkskrankenhaus Bayreuth
Nordring 2
95445 Bayreuth

Tel.: 0921 2830

Gemeinschaftspraxis
Dr. med. Wolfgang Durant
Dr. med. Stefan Obradovic
Friedrich-von-Schiller-Str. 1
95444 Bayreuth

Tel.: 0921 20214

Coburg

Dr. med. Rainer Ebner
Markt 15
96450 Coburg

Tel.: 09561 92063

Dipl.-Med. Micheal Hannig
Canterstr. 37
96237 Ebersdorf

Tel.: 09562 403477

Jaweed Abo Shawish
Hindenburgstr. 11
96450 Coburg

Tel.: 09561 92301

Priv.-Doz. Dr. med. habil. Michael Wunderlich
Spitalgasse 22
96450 Coburg

Tel.: 09561 95544

Coburg | Kliniken | Gemeinschaftspraxen

Tagesklinik für Psychiatrie u. Psychotherapie Coburg
Gustav-Hirschfeld-Ring 9
96450 Coburg

Tel.: 09561 82750

Neurologische Klinik
Regiomed Klinikum Coburg
Ketschendorfer Str. 33
96450 Coburg

Tel.: 09561 225414

Dr. med. Petra Rüttinger
Dr. med. Heinrich Rüttinger
Mohrenstr. 3
96450 Coburg

Tel.: 09561 99887

Kronach

Dr. med. Stefan Frank
Kulmbacher Str. 2
96317 Kronach

Tel.: 09261 64620

Dr. med. Ingegard Rautenstengel
Rodacher Str. 44
96317 Kronach

Tel.: 09261 610340

Dr. med. Joachim Reichwein
Rodacher Str. 13 a
96317 Kronach

Tel.: 09261 1405

Palliativversorgung

Das Lebensende eines jeden, auch eines Demenzkranken, sollte unbedingt würdevoll und auch schmerzfrei gestaltet werden und stellt alle Beteiligten vor große Schwierigkeiten.

Bei Menschen mit Demenz vollzieht sich der Sterbeprozess häufig allmählich und ist oft nicht von altersbedingten Veränderungen zu unterscheiden.

Immer wieder werden hierdurch die versorgenden Strukturen überfordert und Erkrankte werden notfallmäßig ins Krankenhaus einwiesen.

Sprechen Sie frühzeitig mit dem Hausarzt, inwieweit er bereit ist, Sie bei der Symptomlinderung und Erhaltung der Lebensqualität Ihres Angehörigen zu unterstützen.

Nur durch die enge Zusammenarbeit der SAPV (spezialisierte ambulante Palliativversorgung) mit Hausärzten und ambulanten Pflegediensten, die Palliativ-Care betreiben, kann die Versorgung von schwerstkranken und sterbenden Demenzkranken zu Hause bzw. in der stationären Pflegeeinrichtung bedarfsgerecht und individuell ermöglicht werden.

Bei der Auswahl einer stationären Einrichtung für Ihren Angehörigen sollten Sie sich folgende Fragen stellen

Ist es selbstverständlich, dass bei Bedarf die palliative Spezialversorgung beim zuständigen Hausarzt angesprochen wird?

Gibt es in der vollstationären Pflege speziell ausgebildete Pflegekräfte, die spezifisches Wissen über Symptomlinderung und Erhaltung der Lebensqualität am Lebensende haben (Palliative-Care)?

Steht die Einrichtung mit dem örtlichen Hospizverein in engem Kontakt?

Kontaktiert sie diesen zur hospizlichen Begleitung?

Wird bei Notwendigkeit eine Ethikkonferenz (gemeinsame Fallbesprechung von, wenn möglich, Betroffenen, Angehörigen, Ärzten, Pflegenden, eingebunden Diensten) einberufen, die zum Ziel hat, eine Lösung bzw. weiteres Vorgehen nach den Wünschen des Betroffenen festzulegen?

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV)

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) stellt Bürgern eine fachkompetente Betreuung in der letzten Phase des Lebens im heimischen Umfeld zur Verfügung.
Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) dient dem Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung schwerstkranker Menschen zu erhalten und zu verbessern. Die SAPV möchte Bürgern ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen.

Die Leistung kann auch ambulant begleitend in einer stationären Pflegeeinrichtung erbracht werden.
Im Vordergrund steht die medizinisch-pflegerische Zielsetzung, nicht unbedingt der kurative Ansatz. Symptome und Leiden sollen gelindert werden.

Die SAPV ergänzt das bestehende Versorgungsangebot, insbesondere das der Ärzte, Krankenhäuser und Pflegedienste.

Spezialisierte Ambulante Palliativversorgung (SAPV)
Stützpunkt Burgkunstadt
Bahnhofstr. 24
96224 Burgkunstadt
Telefonisch oder Email über die unten genannten Kontaktdaten zu erreichen

SAPV-Team
Buger Str. 80
96049 Bamberg

Tel.: 0951 503 16800 oder 16866
Fax: 0951 503 16809
E-Mail: sapv@sozialstiftung-bamberg.de

Bürozeiten:
Mo bis Fr: 08:00 - 14:00 Uhr

Palliativversorgung

Die verbleibende Zeit für Menschen mit einer unheilbaren Erkrankung als lebenswerte Zeit zu gestalten, ist das Ziel der Palliativmedizin. Sie wird inzwischen an fast allen Kliniken bei uns in der Region angeboten.

Ein Team mit palliativmedizinischer Ausbildung besteht meist aus Fachärzten, Pflegekräften, Psychologen, Psychoonkologen, Seelsorgern, Physiotherapeuten und Sozialarbeitern.

Die Linderung von Beschwerden wie Luftnot, Schmerzen usw. ist genauso wichtig wie persönliche Wünsche, der Beistand bei Ängsten und Nöten sowie Beratung bei z.B. finanziellen Fragen.

Palliativmediziner

Dr. med. Markus Ipta
Kulmbacher Str. 22
95359 Kasendorf

Tel.: 09228 99990
Mail: praxis@unserdoc.de

Dr. Martina Stauch
Niederbronner Str. 2
96317 Kronach
Tel.: 09261 62480

Palliativstationen

Palliativstation der Sozialstiftung Bamberg
Lobenhoffer Str.10
96049 Bamberg

Tel.: 0951 50314715
Fax: 0951 50314719
Mail: palliativstation@sozialstiftung-bamberg.de

Palliativstation Klinikum Bayreuth GmbH
Preuschwitzer Str. 101
95445 Bayreuth

Tel.: 0921 4001550
Fax: 0921 4001559

Palliativmedizin Regiomed Klinik Coburg GmbH
Ketschendorfer Str. 33
96450 Coburg

Tel.: 09561 227560
Fax: 09561 227303

Palliativmedizin des Klinkums Kulmbach
Albert-Schweitzer-Str. 10
95326 Kulmbach

Tel.: 09221 981851
Fax: 09221 981802

Palliativmedizinischer Konsiliardienst Regiomed Klinikum Lichtenfels
Prof.-Arneth-Str. 2
96215 Lichtenfels

Tel.: 09571 12387
Fax: 09571 12426

Pflegeberatung nach § 7a SGB XI

Es besteht Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater. In einem Gespräch wird der aktuelle Stand des zu Pflegenden und der Pflegenden besprochen. Es werden der Bedarf (Hilfsmittel, Einbindung eines ambulanten Pflegedienstes,...) ermittelt, Unterstützungsmöglichkeiten (Pflegeschulungen, Selbsthilfegruppen,...) und mögliche Leistungen und deren Beantragung aufgezeigt. Da es sich u.U. um eine Beratung zu wohnumfeldverbessernden Maßnahmen handeln kann, ist ein Besuch des Pflegeberaters im häuslichen Umfeld möglich.

Pflegeberatung bieten Kranken- und Pflegekassen, ambulante Pflegedienste und andere Anbieter an.

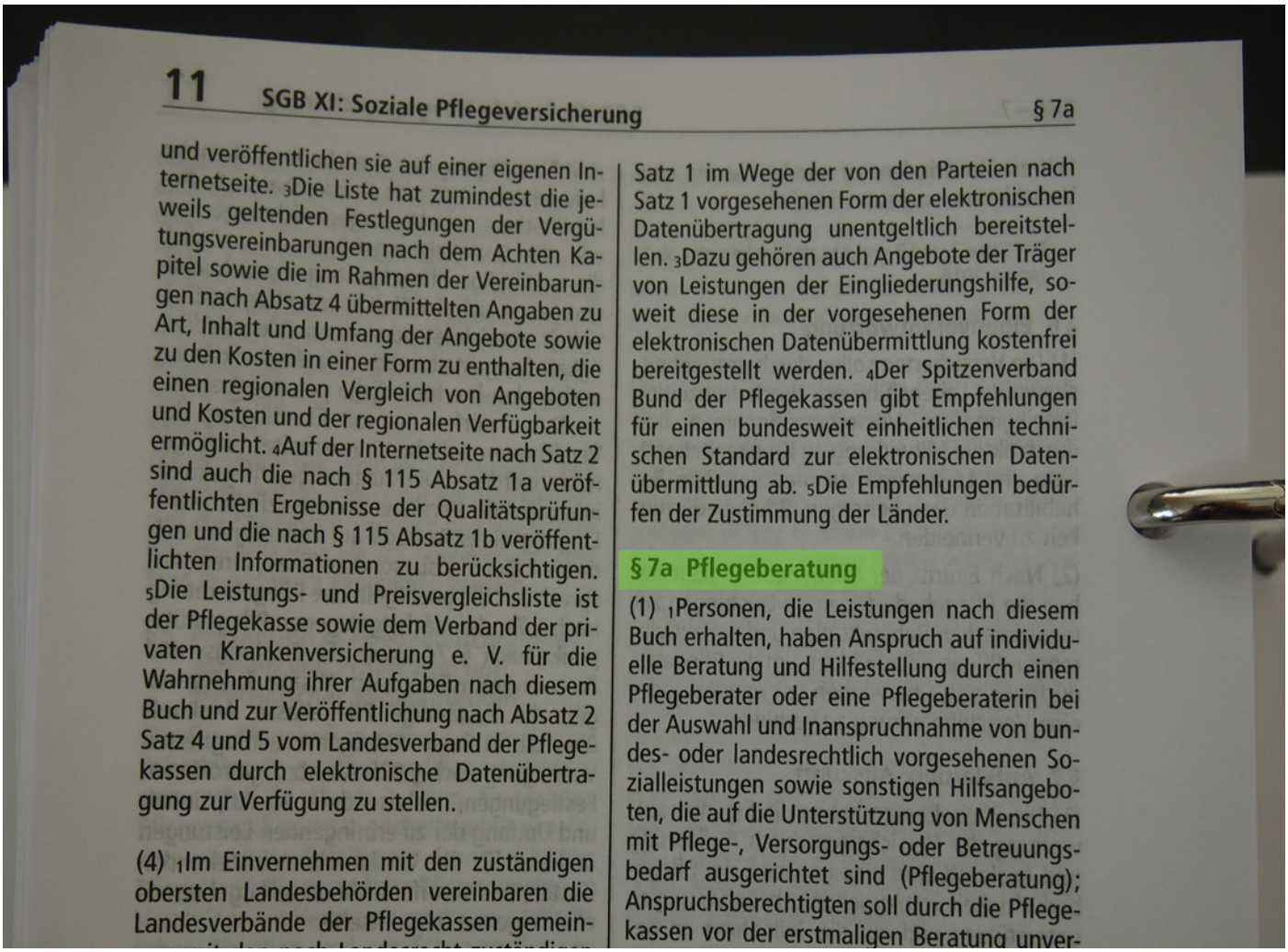

11 SGB XI: Soziale Pflegeversicherung § 7a

und veröffentlichen sie auf einer eigenen Internetseite. 3Die Liste hat zumindest die jeweils geltenden Festlegungen der Vergütungsvereinbarungen nach dem Achten Kapitel sowie die im Rahmen der Vereinbarungen nach Absatz 4 übermittelten Angaben zu Art, Inhalt und Umfang der Angebote sowie zu den Kosten in einer Form zu enthalten, die einen regionalen Vergleich von Angeboten und Kosten und der regionalen Verfügbarkeit ermöglicht. 4Auf der Internetseite nach Satz 2 sind auch die nach § 115 Absatz 1a veröffentlichten Ergebnisse der Qualitätsprüfungen und die nach § 115 Absatz 1b veröffentlichten Informationen zu berücksichtigen. 5Die Leistungs- und Preisvergleichsliste ist der Pflegekasse sowie dem Verband der privaten Krankenversicherung e. V. für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach diesem Buch und zur Veröffentlichung nach Absatz 2 Satz 4 und 5 vom Landesverband der Pflegekassen durch elektronische Datenübertragung zur Verfügung zu stellen.

(4) 1Im Einvernehmen mit den zuständigen obersten Landesbehörden vereinbaren die Landesverbände der Pflegekassen gemein-

Satz 1 im Wege der von den Parteien nach Satz 1 vorgesehenen Form der elektronischen Datenübertragung unentgeltlich bereitstellen. 3Dazu gehören auch Angebote der Träger von Leistungen der Eingliederungshilfe, soweit diese in der vorgesehenen Form der elektronischen Datenübermittlung kostenfrei bereitgestellt werden. 4Der Spitzenverband Bund der Pflegekassen gibt Empfehlungen für einen bundesweit einheitlichen technischen Standard zur elektronischen Datenübermittlung ab. 5Die Empfehlungen bedürfen der Zustimmung der Länder.

§ 7a Pflegeberatung

(1) 1Personen, die Leistungen nach diesem Buch erhalten, haben Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch einen Pflegeberater oder eine Pflegeberaterin bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind (Pflegeberatung); Anspruchsberechtigten soll durch die Pflegekassen vor der erstmaligen Beratung unver-

Pflegezeitgesetz

Das Pflegezeitgesetz regelt im § 44a Abs. 3 SGB XI ff., dass nahe Angehörige unter Umständen für die Pflege Lohnersatzleistungen erhalten können oder für die Pflege von der Arbeit freigestellt werden können. Informationen hierüber erhalten Sie bei der zuständigen Pflegekasse.

Pflegezeit

Für eine längere Pflegephase eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen in der häuslichen Umgebung können Beschäftigte bis zu einer Höchstdauer von sechs Monaten eine Pflegezeit in Anspruch nehmen.

Der Angehörige muss die Pflege selbst übernehmen, was die teilweise Inanspruchnahme ambulanter Pflege nicht ausschließt.

Da für die Pflegezeit ein Rechtsanspruch besteht, hat der Arbeitgeber den Beschäftigten während der Pflegezeit von der Arbeit freizustellen.

Man kann zwischen der vollständigen und der teilweisen Freistellung von der Arbeit wählen. Der Arbeitgeber kann aber eine nur teilweise Freistellung, die eine Teilzeitbeschäftigung während der Pflegezeit bedeutet, verweigern, wenn dies durch entgegenstehende dringende betriebliche Belange gerechtfertigt ist.

Pflegeunterstützungsgeld

Nach § 44a Abs. 3 SGB XI können Beschäftigte für den Zeitraum der kurzzeitigen Arbeitsverhinderung für insgesamt bis zu zehn Arbeitstage Pflegeunterstützungsgeld von der Pflegekasse des Pflegebedürftigen beantragen.

Das Brutto-Pflegeunterstützungsgeld entspricht 90 Prozent des während der Freistellung ausgefallenen Nettoarbeitsentgelts.

Solange das Pflegeunterstützungsgeld bezogen wird, bleibt der Versicherte kranken-, pflege-, renten- und arbeitslosenversichert. Vom Pflegeunterstützungsgeld werden die entsprechenden Beiträge einbehalten.

Anspruch auf das Pflegeunterstützungsgeld besteht nicht, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt fortzahlt oder wenn der Beschäftigte von seiner Krankenkasse Kinderkrankengeld nach § 45 SGB V oder von seinem Unfallversicherungsträger Kinderverletztengeld nach § 45 Abs. 4 SGB VII beanspruchen kann.

Das Pflegeunterstützungsgeld muss unverzüglich bei der Pflegekasse des Pflegebedürftigen beantragt werden.

Pflegeschulungen

Um die tägliche Pflege sicher und sachgerecht ausführen zu können, werden pflegenden Angehörigen Pflegeschulungen angeboten. Diese Pflegeschulungen oder auch Pflegekurse genannt dauern meist 8 bis 12 Doppelstunden à 90 Minuten und sind kostenfrei. Anbieter sind Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen und andere Anbieter (siehe B „Betreuung (dementer) Angehöriger“).

Schmerzzentren

Falls akute oder chronische Schmerzen bestehen, die bisher nicht gelindert werden konnten, können sich Betroffene in Schmerzzentren vorstellen.

Sie benötigen hierzu eine Überweisung durch den Hausarzt oder einen Facharzt. Die Behandlung besteht aus verschiedenen Therapien und erfolgt ambulant in einer Tagesklinik oder stationär.

Insbesondere im fortgeschrittenen Stadium der Demenz ist die Einbindung einer SAPV (siehe P „Palliativversorgung“) sinnvoll.

Schmerzzentren

Schön Klinik Bad Staffelstein
Abt. Schmerztherapie
Am Kurpark 11
96231 Bad Staffelstein

Tel.: 09573 560

Bezirksklinikum Obermain - Interdisziplinäres Schmerzzentrum
Abteilung für Anästhesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie
Kutzenberg
96250 Ebensfeld

Tel.: 09547 810

Klinik Fränkische Schweiz
Abteilung Schmerztherapie
Feuersteinstr. 2
91320 Ebermannstadt

Tel.: 09194 550

alphaMED
Kärntenstr. 2
96052 Bamberg

Tel.: 0951 974440

Schmerzzentrum Coburg
Ketschendorfer Str. 33
96450 Coburg

Tel.: 09561 225130

Medical Park Bad Rodach
Abt. Schmerztherapie
Kurring 16
96476 Bad Rodach

Tel.: 09564 930

Selbsthilfegruppen für Angehörige

Ein Austausch über die Erkrankung in Selbsthilfegruppen/Stammtischen verhilft zu wertvollen Tipps, wirkt der Isolation entgegen und trägt zur Entlastung bei.

Selbsthilfegruppe für Angehörige Demenzerkrankter
Schlossberg 2
96215 Lichtenfels

Kontakt
Gabi Vetter
Tel.: 09571 939110 (Mo-Do 8 Uhr - 11.30 Uhr)
Mail: vettergabi@freenet.de

Pflegestammtisch für pflegende Angehörige

Kontakt
Vera Milton
Tel.: 09571 939110

5.6. Seniorenwohnanlagen

In Altenkunstadt, Bad Staffelstein und Redwitz werden diverse Wohnformen von verschiedenen Trägern für die unterschiedlichen Altersphasen angeboten. Hierbei können Wohneinheiten gemietet bzw. gekauft werden, die in unmittelbarer Nähe zu Pflegeeinrichtungen liegen, um die dort vorgehaltenen Serviceleistungen wie zum Beispiel Essen oder Betreuungsangebote nutzen zu können.

Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e.V.

AWO Seniorenzentrum Redwitz
John-Weberpals-Str. 31-33
96257 Redwitz a.d. Rodach

Tel.: 09574 65260
Fax.: 09574 652626

Bayerisches Rotes Kreuz Kreisverband Lichtenfels e.V.

Betreutes Wohnen „Quellenhof“
Viktor-von-Scheffel-Str.11
96231 Bad Staffelstein

Tel.: 09573 33030
Fax.: 09573 3303520

BRK-Seniorenwohnhaus „Adam Riese“
Lichtenfelser Str. 28
96231 Bad Staffelstein

Tel.: 09571 95900
Fax.: 09571 959020

Caritasverband für die Erzdiözese Bamberg e.V.

In der Heimat Wohnen Stützpunkt Altenkunstadt
Bgm.-Böhmer-Str. 3 u. 5
96264 Altenkunstadt

Tel.: 09572 380817
Fax.: 09572 380829

In der Heimat Wohnen Stützpunkt Bad Staffelstein
Viktor-von-Scheffel-Str. 10
96231 Bad Staffelstein

Tel.: 09573 3302780

Seniorengemeinschaft Landkreis Lichtenfels e.V.

In Lichtenfels befindet sich die Seniorengemeinschaft für den Landkreis Lichtenfels e.V. – kurz SGL – in der sich Mitglieder durch gegenseitige Hilfe im Alltag unterstützen sollen.

Ansprechpartner sind die beiden gleichberechtigten Vereinsvorsitzenden

Dr. Dieter Erbse
Kellerstr. 27
96250 Ebensfeld

Tel.: 09573 31122

Monika Faber
Am Mühlbach 4
96215 Lichtenfels

Tel.: 09571 5127

Stationäre Pflegeeinrichtungen (Heime für ältere Menschen)

Im Landkreis Lichtenfels gibt es 10 stationäre Pflegeeinrichtungen für Senioren. Eine Liste befindet sich im Anschluss.

Auswahlkriterien

Bei der Auswahl einer vollstationären Einrichtung sind viele Faktoren zu beachten. Der wichtigste jedoch ist: Fühlt sich der (potenzielle) Bewohner dort wohl? Und haben (Sie als) Angehörige ein gutes Gefühl dabei?

Da diese Entscheidung sehr schwierig ist, an dieser Stelle ein paar Tipps und Fragen, die Ihnen vielleicht bei der Entscheidung helfen können.

Hat der Bewohner spezielle Bedürfnisse (geistige Behinderung, Demenz o.ä)?
Können diese in der Einrichtung berücksichtigt werden?
Gibt es Angebote für Patienten, deren Demenz bereits sehr fortgeschritten ist?
Welche Angebote der sozialen Betreuung gibt es?
Werden diese kontinuierlich, d.h. täglich, durchgeführt?
Gibt es Angebote für bettlägerige Patienten?
Können bestehende Angewohnheiten des Alltags beibehalten werden?
Wie wird mit freiheitseinschränkenden Maßnahmen umgegangen?

Unter **FEM - freiheitsentziehenden/-einschränkenden Maßnahmen** versteht man alle Maßnahmen, die das Ziel haben, den Betroffenen in seiner Bewegungsfreiheit einzuschränken, und ohne seine Einwilligung erfolgen. Dies können mechanische, räumliche und medikamentöse Maßnahmen, aber auch sonstige Beeinflussungen sein. Beispiele für mechanische FEM sind Bettgitter, Bauchgurt oder Therapietisch. Beispiele für räumliche Maßnahmen sind Einschluss in einem Zimmer oder Wohnbereich.

FEM stellen einen erheblichen Eingriff in das vom Grundgesetz geschützte Allgemeine Freiheitsrecht dar (Art. 2 GG) und sind daher nur unter strengen rechtlichen Voraussetzungen zulässig.

Bei Betroffenen, die im eigenen häuslichen Bereich leben, ist eine Genehmigung von FEM durch das Betreuungsgericht nicht notwendig.
Bei Betroffenen, die in stationären Einrichtungen leben, müssen FEM vom Betreuungsgericht genehmigt werden. Ein entsprechender Antrag ist vom Bevollmächtigten bzw. rechtlichen Betreuer beim Betreuungsgericht zu stellen (Kontaktdaten siehe 4. Rechtliches).

Falls der zuständige Betreuungsrichter die Maßnahme genehmigt hat (in der Regel nach Einholung eines Sachverständigengutachtens und nach persönlicher Inaugenscheinnahme), darf die FEM bei dem Betroffenen angewendet werden.

Hierbei müssen folgende Aspekte beachtet werden

Die Maßnahme darf nur zum Schutz des Betroffenen angewendet werden.
Es muss sich um die am wenigsten eingreifende Maßnahme handeln.
Die Anwendungsdauer muss auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.
Sie muss richtig, das heißt fachgerecht, durchgeführt werden.
Die Maßnahme muss, selbst wenn sie genehmigt ist, regelmäßig auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden.
Entfallen die Voraussetzungen für die Anwendung oder die Notwendigkeit, ist die Maßnahme zu beenden.

Bitte machen Sie sich bewusst

Ein hochgezogenes Bettgitter bietet nicht immer unbedingt einen Schutz vor einem Sturzereignis und einer Verletzung. Ein hochgezogenes Bettgitter kann im Gegenteil sogar Sturzursache sein und Verletzungsfolgen durch Zunahme der Sturzhöhe verstärken.

Walker als Alternative zum Rollstuhl

Selbstständige Bewegung ist durch den Walker weiterhin möglich, die Mobilität ist nicht eingeschränkt. In seltenen Einzelfällen kann auch ein Walker eine FEM darstellen, nämlich dann, wenn sich der Betroffene eingesperrt fühlt und sich dagegen wehrt.

Stationäre Einrichtungen (Heime für ältere Menschen)

ASB Seniorenzentrum Weismain
Schwarzer Weg 6
96260 Weismain

Tel.: 09575 981530
www.asb-coburg.de

AWO Seniorenzentrum Redwitz
John-Weberpals-Str. 31-33
96257 Redwitz a.d. Rodach

Tel.: 09574 65260
www.awo-seniorenzentrum-redwitz.de

BRK-Wohn- und Pflegeheim „Am Staffelberg“
Viktor-von-Scheffel-Str.11a
96231 Bad Staffelstein

Tel.: 09573 33030
www.kvlichtenfels.brk.de

BRK-Wohn- und Pflegeheim „Am Weidengarten“
An der Moritzkappel 10
96215 Lichtenfels

Tel.: 09571 897460
www.kvlichtenfels.brk.de

Dr. Friedrich-Baur-Altenwohn- und Pflegezentrum St. Kunigund
Bgm.-Böhmer-Str. 3
96264 Altenkunstadt

Tel.: 09572 38080
www.seniorenzentrum-altenkunstadt.de

Katharina von Bora Seniorenwohnhaus
Neuenseer Str. 26
96327 Michelau i.OFr.

Tel.: 09571 88094
www.diakonie-klm.de

Kathi-Baur-Alten- und Pflegeheim St. Heinrich Burgkunstadt
Kirchleiner Str. 5
96224 Burgkunstadt

Tel.: 09572 3804-4
www.altenheim-burgkunstadt.de

Pflegeheim am Eicherg
Gerichtsweg 6
96257 Marktgraitz

Tel.: 09574 65210
www.pflegeheim-marktgraitz.de

Pflegeheim Elisabeth Lichtenfels
Eichenweg 13
96215 Lichtenfels

Tel.: 09571 5274
www.pflegeheim-elisabeth.de

Pflegezentrum Obermain Eugeria
Kutzenberg 43
96250 Ebensfeld

Tel.: 09547 872040
www.pflegezentrum-obermain.de

Spezialisierte stationäre Einrichtungen im Landkreis

Stationäre Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
Durch die allgemein höhere Lebenserwartung und den medizinischen Fortschritt erreichen Menschen mit Behinderung zunehmend das Seniorenalter. Oft treten bei dieser Personengruppe Demenzen früher auf und zeigen sich anders, als bei nicht behinderten Menschen.
Um dem speziellen Bedarf dieser Gruppe zu entsprechen, bieten die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung im Landkreis verschiedene Formen der Betreuung von Tagesgruppen bis hin zu einem Wohn- und Pflegeheim an.

Pflegeheim für chronisch psychisch erkrankte pflegebedürftige Menschen
Für diese Zielgruppe hat das Bezirksklinikum Obermain in Kutzenberg 37 Bewohnerplätze im offenen Bereich und 13 Bewohnerplätze im beschützenden Bereich geschaffen.

Spezialisierte Einrichtungen

Für ältere Menschen mit Behinderung - Regens Wagner Burgkunstadt
Regens-Wagner-Platz 2
96224 Burgkunstadt

Tel.: 09572 3890
Fax: 09572 389109
Mail: rw-burgkunstadt@regens-wagner.de

Pflegeheim für chronisch psychisch erkrankte pflegebedürftige Menschen
Haus 7 und Haus 8
Kutzenberg

Tel.: 09547 812710
Fax: 09547 812706
Mail: pflegeheim@bezirksklinikum-obermain.de

Tagespflege

Im Landkreis Lichtenfels gibt es eine reine Tagespflegeeinrichtung, ebenso in der Stadt Lichtenfels.
Eingestreute Tagespflegeplätze werden in einer stationären Einrichtung angeboten. Bitte dort nachfragen.

Eingestreute Tagespflegeplätze
AWO Seniorenzentrum
John-Weberpals-Str. 33
96257 Redwitz a.d. Rodach

Tel.: 09574 65260
Mail: awo.seniorenzentrum.redwitz@awo-ofr-mfr.de
Web: www.awo-ofr-mfr.de

Pflege Fischer GmbH
Sandleite 11
96260 Weismain

Tel.: 09575 9825247

Pflegedienst Lebenswert
Coburger Str. 1
96215 Lichtenfels

Tel.: 09264 968686

Urlaub, Seniorenfreizeiten und Tagesfahrten

Einige Anbieter sind direkt hier in Lichtenfels, andere organisieren einen Abhol- und Bringservice. Die Palette reicht von Tagesausflügen, mehrtägigen Reisen (auch ins Ausland) im Bus bis hin zu Flugreisen. In der Regel ist geschultes Personal anwesend, pflegerische Tätigkeiten werden teilweise übernommen.

In der Tagespresse oder im Internet sind unter dem Stichwort Seniorenfreizeiten, Seniorenreisen etc. weitere Angebote zu finden.

Caritasverband für den Landkreis lichtenfels e.V.
Schloßberg 2
96215 Lichtenfels

Tel.: 09571 939170
Fax: 09571 939175
Mail: verband@caritas-lif.de

Verhinderungspflege

Macht die private Pflegeperson Urlaub, eine Kur oder ist sie durch Krankheit vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten einer Ersatzpflege (Verhinderungspflege).

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine Ersatzpflege von bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr möglich. Außerdem können bis zu 50 Prozent des Leistungsbetrages für Kurzzeitpflege (das sind bis zu 806 Euro) künftig zusätzlich für Verhinderungspflege ausgegeben werden.

Die Pflege kann ein anderer Angehöriger oder ein ambulanter Pflegedienst übernehmen oder stationär in einer Pflegeeinrichtung stattfinden.

4.1. Rechtliche Betreuung

Im §1896 BGB finden sich die Voraussetzungen der Einrichtung einer Betreuung bzw. einer Betreuerbestellung. Hier heißt es:
„Kann ein Volljähriger aufgrund einer psychischen oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht auf seinen Antrag oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer.“

Allgemein müssen für eine Betreuerbestellung beim Betroffenen folgende Voraussetzungen vorliegen

Körperliche, geistige oder seelische Behinderung, psychische Krankheit, hierdurch bedingtes Unvermögen, seine Angelegenheiten ganz oder teilweise zu besorgen.

Notwendigkeit einer Betreuerbestellung

Wenn weder eine Vorsorgevollmacht noch andere Hilfen (z. B. Familie, Freunde, Nachbarn bzw. ambulante Dienste) vorliegen.
Gegen den Willen des Betroffenen darf eine Betreuung nur dann eingerichtet werden, wenn der Betroffene krankheitsbedingt selbst überhaupt nicht mehr entscheiden kann.

Bei körperlichen Behinderungen gilt ganz allgemein

Lähmungen oder auch fehlende Mobilität, die bedingen, dass der Betroffene z. B. nach einem Schlaganfall einen Stift zur Unterschrift nicht mehr halten bzw. führen kann, machen alleine noch keine Betreuung nötig. In der Regel ist dies bei erhaltener Entscheidungsfähigkeit kein hinreichender Grund für eine Betreuerbestellung!

Bei Demenzerkrankten gilt

Sie werden im Verlauf der Erkrankung oft immer seltener in der Lage sein, ihre Rechte und Pflichten, die sie als Bürger haben, auch wahrzunehmen.

Deshalb sollten Betroffene und Angehörige für diesen Fall rechtzeitig Vorsorge treffen. Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung (Vorsorgevollmacht siehe 6.2. und Patientenverfügung 6.3.) sind Instrumente, mit denen man Vorsorge treffen kann.

Ob von Ihrer Bank die Vorsorgevollmacht akzeptiert wird oder ob zusätzlich noch eine Bankvollmacht notwendig ist, wenn es um die Vertretung des Aufgabenkreises Vermögenssorge geht, sollte ebenfalls im Vorfeld abgeklärt werden. Eine Betreuung kann durch ehrenamtliche, aber auch durch berufsmäßige Betreuer ausgeübt werden.

Ein Betreuer ist für den betroffenen Kranken der gesetzliche Vertreter. Seine Aufgabe ist, den Betreuten bei Rechtsgeschäften und anderen Willenserklärungen zu beraten und zu unterstützen. Ein Betreuer darf niemals dem Betreuten seinen Willen aufdrängen.

Der Betreute soll durch den Betreuer Unterstützung erhalten, seine Wünsche umsetzen und ihn in Angelegenheiten, die er selbst nicht mehr regeln kann, vertreten.

Auf die Geschäftsfähigkeit des Erkrankten hat eine rechtliche Betreuung keine automatischen Auswirkungen, außer wenn jemand sich selbst oder sein Vermögen gefährdet. Dann stellt sich die Frage, ob diese Geschäfte rechtmäßig zustande gekommen sind, und es kann durch das Gericht ein sogenannter Einwilligungsvorbehalt angeordnet werden.

4.1.1. Betreuungsstelle im Landratsamt Lichtenfels

Die Betreuungsstelle im Landratsamt Lichtenfels berät Sie gerne rund um die Themen rechtliche Betreuung und Vorsorgevollmacht. Im Betreuungsverfahren ermittelt die Betreuungsstelle für das zuständige Gericht den Bedarf für eine rechtliche Betreuung und berät die Betroffenen über alternative Hilfeleistungen, mit denen eine rechtliche Betreuung eventuell vermieden werden kann. In Einzelfällen übernimmt die Betreuungsstelle selbst die rechtliche Betreuung.

Ansprechpartner

Landratsamt Lichtenfels
Georg Köstner
Kronacher Str. 28
(Nebengebäude Zimmer N06)

Tel.: 09571 18564
Mail: georg.koestner@landkreis-lichtenfels.de

4.1.2. Betreuungsvereine

Drei Betreuungsvereine sind im Landkreis Lichtenfels tätig.

Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Coburg e.V.
Dienststelle Lichtenfels
Prof.-Arneth-Str. 6
96215 Lichtenfels

Tel.: 09571 70956
09571 946957

Bayerisches Rotes Kreuz Betreuungsverein
Henry-Dunant-Straße 6
96215 Lichtenfels

Tel.: 09571 959023

Betreuungsverein
Haus der Diakonie
Maximilian-von-Welsch-Str. 3
96317 Kronach

Tel.: 09261 620811

4.2. Vorsorgevollmacht

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie einer anderen Person das Recht einräumen, in Ihrem Namen stellvertretend zu handeln. Die Vorsorgevollmacht kann sich auf die Wahrnehmung bestimmter einzelner oder aber auch aller Angelegenheiten beziehen. Sie können vereinbaren, dass von der Vorsorgevollmacht erst Gebrauch gemacht werden darf, wenn Sie selbst nicht mehr in der Lage sind, über ihre Angelegenheiten zu entscheiden.
Die Vorsorgevollmacht gibt Ihnen die Möglichkeit, die Bestellung eines Betreuers oder einer Betreuerin durch das Betreuungsgericht zu vermeiden. Sie sollten aber nur eine Person bevollmächtigen, der Sie uneingeschränkt vertrauen und von der Sie überzeugt sind, dass sie nur in Ihrem Sinne handeln wird.

Quelle: www.bmjv.de

Einzelne Angelegenheiten können die Vermögenssorge, Gesundheitsfürsorge, Wohnungsangelegenheiten, Aufenthaltsbestimmung und unterbringungsähnliche Maßnahmen sein.

Formular siehe Anhang.

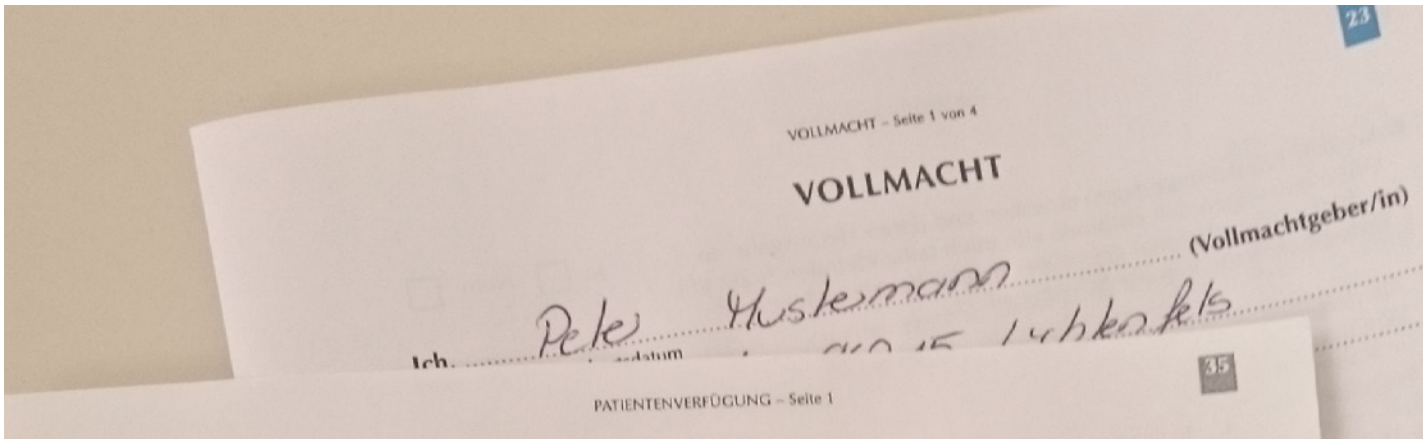

4.3. Patientenverfügung

Mit der gesetzlich geregelten Patientenverfügung können Sie für den Fall der späteren Entscheidungsunfähigkeit vorab schriftlich festlegen, ob Sie in bestimmte medizinische Maßnahmen einwilligen oder sie untersagen. Der Arzt hat dann zu prüfen, ob Ihre Festlegung auf die aktuelle Lebens- und Behandlungssituation zutrifft. Ist dies der Fall, so hat er die Patientenverfügung unmittelbar umzusetzen.

Quelle: www.bmjv.de

Durch eine Patientenverfügung entbinden Sie Ihre Angehörigen von sehr schwierigen Entscheidungen. Sie sollten zu einer Zeit, wo dies noch gut möglich ist, ausführlich über Ihre Wünsche, die Sie in der Patientenverfügung schriftlich fixiert haben, sprechen. Wichtig ist auch mitzuteilen, wo sich das Orginal und Kopien befinden. Eine Kopie sollte der Hausarzt erhalten, eine Kopie sollte der Notfallmappe für den Fall einer Krankenhauseinweisung beigefügt werden (siehe 2.6.).

Formular siehe Anhang (Punkt 6.).

Für Menschen mit geistiger Behinderung hat der Förderverein „Bonn-Beuel e.V.“ eine Patientenverfügung in leichter Sprache - eine „Zukunftsplanung zum Lebensende: Was ich will!“ entwickelt. Sie enthält einen Teil, in dem es um die persönlichen Wünsche geht, und einen Teil, der anschaulich mit Abbildungen medizinische Erklärungen liefert. Die Benutzung kann sofort erfolgen, da Eintragungen direkt in das Heft gemacht werden können.

Quelle: www.foerderverein-bonn-beuel.de

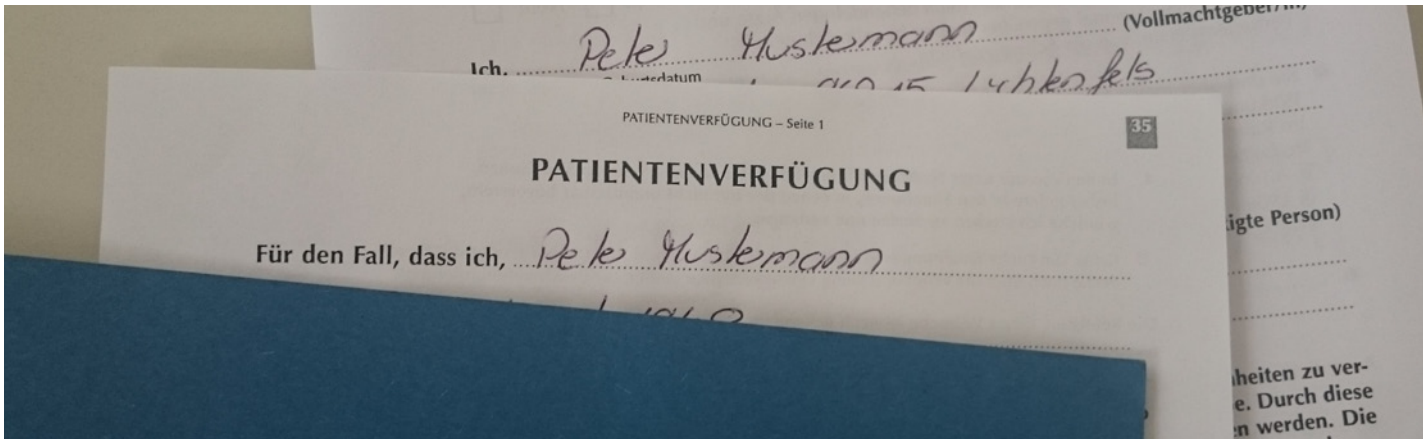

5. Neues Pflegestärkungsgesetz I und II

Seit dem 1. Januar 2015 ist das Pflegestärkungsgesetzes I in Kraft getreten. Das Pflegestärkungsgesetz II, das die fünf neuen Pflegegrade einführt, wird ab 2017 gültig sein. Die Angaben sind der Homepage des Bundesministeriums für Gesundheit entnommen.

Quelle: www.pflegestaerkungsgesetz.de

Im Folgenden werden die Leistungen aufgezeigt, sie können jeweils bei der zuständigen Pflegekasse beantragt werden. Die aktuellen Zahlen entnehmen Sie bitte dem Internet (siehe Link www.pflegestaerkungsgesetz.de).

Pflegegeld für häusliche Pflege

Das Pflegegeld kann in Anspruch genommen werden, wenn Angehörige oder Ehrenamtliche die Pflege übernehmen. Das Pflegegeld kann auch mit ambulanten Pflegesachleistungen kombiniert werden.

Ansprüche auf Pflegesachleistungen für häusliche Pflege

Ambulante Pflegesachleistungen können für die Hilfe durch einen Pflegedienst eingesetzt werden. Ambulante Pflegesachleistungen können auch mit dem Pflegegeld kombiniert werden.

Pflegehilfsmittel

Grundsätzlich werden unter dem Begriff Pflegehilfsmittel Geräte und Sachmittel verstanden, die zur häuslichen Pflege notwendig sind, sie erleichtern oder dazu beitragen, die Beschwerden des Pflegebedürftigen zu lindern oder ihm eine selbstständigere Lebensführung zu ermöglichen. Technische Pflegehilfsmittel werden in der Regel teilweise oder gegen eine Zuzahlung zur Verfügung gestellt. Die Kosten für Verbrauchsprodukte in Höhe von bis zu 40 Euro pro Monat werden von der Pflegekasse erstattet. Dazu gehören z. B. Einmalhandschuhe oder Betteinlagen.

Pflege bei Verhinderung einer Pflegeperson

Macht die private Pflegeperson Urlaub oder ist sie durch Krankheit vorübergehend an der Pflege gehindert, übernimmt die Pflegeversicherung die Kosten einer Ersatzpflege (Verhinderungspflege).

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine Ersatzpflege von bis zu 6 Wochen pro Kalenderjahr möglich. Außerdem können bis zu 50 Prozent des Leistungsbetrages für Kurzzeitpflege (das sind bis zu 806 Euro) künftig zusätzlich für Verhinderungspflege ausgegeben werden.

Teilstationäre Leistungen der Tages-/Nachtpflege

Unter Tages- und Nachtpflege (teilstationäre Versorgung) versteht man die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf oder in der Nacht in einer Pflegeeinrichtung. (siehe T „Tagespflege“ und N „Nachtpflege“)

Kurzzeitpflege

Viele Pflegebedürftige sind nur für eine begrenzte Zeit auf vollstationäre Pflege angewiesen, insbesondere zur Bewältigung von Krisensituationen bei der häuslichen Pflege oder übergangsweise im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt. Für sie gibt es die Kurzzeitpflege in entsprechenden stationären Einrichtungen.
Seit dem 1. Januar 2015 können teilweise „übrig“ gebliebene Beträge der Verhinderungspflege mit Kurzzeitpflege verrechnet werden. Dies gilt auch im umgekehrten Fall.
Für Menschen mit Behinderung bietet das Wohnheim St. Elisabeth der Caritas Kurzeitpflege an.

Wohnheim St. Elisabeth
Wittelsbacherstraße 24 und 26
96215 Lichtenfels

Tel.: 09571 9220010

Zusätzliche Leistungen für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngruppen

Neue Wohnformen, unter anderen Senioren-Wohngemeinschaften sowie Pflege-Wohngemeinschaften, bieten die Möglichkeit, zusammen mit Frauen und Männern in derselben Lebenssituation zu leben und Unterstützung zu erhalten, ohne auf Privatsphäre und Eigenständigkeit zu verzichten.
Wenn die Pflege-Wohngemeinschaften bestimmte Mindestanforderungen erfüllen, leistet die Pflegeversicherung einen monatlichen Zuschuss. Hiervon können die WG-Mitglieder eine Präsenzkraft bezahlen, die sie unterstützt.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Wenn ein Pflegebedürftiger oder jemand, der in seiner Alltagskompetenz dauerhaft erheblich eingeschränkt ist, zu Hause gepflegt und betreut wird, kann es hilfreich sein, das Wohnumfeld an die besonderen Belange des Pflege- oder Betreuungsbedürftigen individuell anzupassen. Hierzu leistet die Pflegeversicherung Zuschüsse.

Leistungen bei vollstationärer Pflege (Pflegegeld)

Durch Leistungen der vollstationären Pflege, bekannt unter dem Begriff „Pflegegeld“, werden Pflegebedürftige die in einem Pflegeheim leben unterstützt.

Pflege in stationären Einrichtungen der Hilfe für behinderte Menschen

Für Menschen mit Behinderung werden nun auch Leistungen von den Pflegekassen ausgezahlt.

Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Den Betreuungsbetrag erhalten Versicherte mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz (psychisch erkrankte, geistig behinderte oder demenziell erkrankte Menschen). Außerdem erhalten nun auch Pflegebedürftige ohne erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz einen Anspruch in Höhe des Grundbetrages.

Sie dienen dazu, diesem Personenkreis zusätzliche geignete Betreuungs- und Beschäftigungsangebote zu unterbreiten.

Seit dem 1. Januar 2015 werden die zusätzlichen Betreuungsleistungen um die Möglichkeit ergänzt, zusätzliche Entlastungsleistungen in Anspruch zu nehmen.

Neu ab 2015: Kombination von Leistungen möglich

= Pflegegeld mit Pflegesachleistungen
= Tages- und Nachtpflege mit ambulanter Pflegesachleistung/Pflegegeld
= Verhinderungspflege mit Kurzzeitpflege
= Ambulante Pflegesachleistungen mit Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Die neuen Pflegegrade

Ambulant

125 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 1
689 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 2
1.298 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 3
1.612 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 4
1.995 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 5

Stationär

125 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 1
770 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 2
1.262 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 3
1.775 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 4
2.005 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 5

Pflegegeld

Wenn Angehörige oder Pflegepersonen pflegen:
Bei Pflegegrad 1 entfällt Pflegegeld.
Es gibt einen Anspruch auf einen Beratungsbesuch des Pflegedienstes einmal halbjährlich.

316 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 2
545 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 3
728 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 4
901 Euro für Pflegebedürftige des Pflegegrades 5

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff

Pflegebedürftig sind Menschen, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit oder ihrer Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, bestehen.
Maßgeblich dafür sind Beeinträchtigungen in den sechs Bereichen:

Mobilität
kognitive und kommunikative Fähigkeiten
Verhaltensweisen und psychische Problemlagen
Selbstversorgung
Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen
Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte

Diesen Bereichen sind bei der Begutachtung verschiedene prozentuale Anteile zugeordnet, die im Begutachtungsverfahren mit einer Punkteskala beurteilt und zusammengerechnet werden.

Quelle: www.bundesregierung.de

6.1. Notfallbogen

Ein Exemplar für Sie - zur Ansicht.

Informationsbogen: Patient ..... mit einer Demenz bei Aufnahme ins Krankenhaus
(Name)

Adresse des Patienten:	
Angehöriger:	☐ (Ehe-)Partner ☐ Sohn / Tochter ☐ anderer
Adresse des Angehörigen:	
Telefon:	
Rechtlicher Betreuer:	
Adresse des Betreuers:	
Telefon:	
Patientenverfügung:	☐ ja ☐ nein
Vorsorgevollmacht:	☐ ja ☐ nein

Kontaktaufnahme erwünscht bei ...
☐ zunehmender Unruhe des Kranken ☐ Einleitung von Schutzmaßnahmen
☐ fehlender Kooperation in Pflegesituationen ☐ Problemen bei der Nahrungs-/ Flüssigkeitsaufnahme
Sonstiges:
☐ rund um die Uhr ☐ nur von ..... bis ..... Uhr
☐ Angehöriger ☐ Betreuer

Wichtig im Kontakt mit dem Kranken sind:
Religion:
Regionale Herkunft / Heimat:

weiter:
Wichtig im Kontakt mit dem Kranken sind:
Muttersprache/ Dialekt:
Ehemaliger Beruf (z.B. Handwerk):
Stolz/ Bedeutsames:

Einschränkungen Sehen:
☐ leicht ☐ schwer ☐ Brille vorhanden

Einschränkungen Hören:
☐ leicht ☐ schwer ☐ Hörgerät vorhanden

Verstehen von Sprache: Das Sprachverständnis ist ...
☐ weitgehend erhalten ☐ kurze Fragen werden verstanden ☐ sehr eingeschränkt, z.B. auf prägnante Worte
☐ Sprachverständnis fehlt ☐ Gesten werden verstanden

Sprach- und Sprechfähigkeit ist ...
☐ weitgehend erhalten ☐ kurze Sätze können gebildet werden ☐ sehr eingeschränkt, z.B. einzelne Worte
nicht möglich, weil

Nähe und Distanz: Der Patient ...
☐ reagiert positiv auf Körperkontakt ☐ hält lieber Distanz
kann abrupt ablehnend reagieren, wenn

Gewohnheiten im Tagesverlauf:
morgens (z.B. zuerst Frühstück):
mittags (z.B. Ruhepause):
abends (z.B. Getränk, Rituale):

Sonstige Gewohnheiten, die beachtet werden sollen:
Zur Entspannung:
Zum Einschlafen:
In Stresssituationen:
In Pflegesituationen:

weiter auf Seite 2 ›

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz · Friedrichstr.236 · 10969 Berlin · Tel. (030) 2 59 37 95-0 · Fax (030) 2 59 37 95-29
E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de · Internet: www.deutsche-alzheimer.de · Alzheimer-Telefon: 01803-17 10 17 (9 Cent / Minute aus dem deutschen Festnetz)

1

Vorderseite
Rückseite

Seite 2

Informationsbogen: Patient ..... mit einer Demenz bei Aufnahme ins Krankenhaus
(Name)

Verhalten:
Wünsche und Vorlieben:
Ärger / abwehrendes Verhalten bei:
Angst bei:
Weglauftendenzen:

Essen und Trinken:
☐ erkennt Essen ☐ erkennt Getränke ☐ isst selbstständig
☐ trinkt selbstständig ☐ braucht Ansprache / Erinnerung ☐ benötigt viel Zeit / Geduld
☐ Besteck in die Hand legen ☐ Hand führen / Bewegung führen ☐ isst mit den Fingern
☐ Gebiss vorhanden ☐ Essen und Trinken stets anreichen ☐ hochkalorische Ernährung
Tägliche Trinkmenge: ..... ml
Risiken (z.B. Verschlucken):
Bevorzugte Speisen und Getränke:
Abneigung / Unverträglichkeiten:

weiter:
Essen und Trinken:
Hilfestellung bei:
Abwehrendes Verhalten bei:

Ruhen und Schlafen:
☐ Ruhe und Schlaf ohne Probleme ☐ Einschlafstörungen ☐ nächtliches Aufstehen
☐ Toilettengänge gegen ..... Uhr ☐ geht zu Bett gegen ..... Uhr ☐ wacht auf gegen ..... Uhr
Einschlafgewohnheiten:
Bei Einschlafstörungen / nächtlicher Unruhe hilft:

Körperpflege:
☐ Körperpflege selbstständig ☐ wäscht sich am Waschbecken selbst ☐ benutzt Waschlappen / -handschuh
☐ wäscht Oberkörper selbstständig ☐ völlig auf Hilfe angewiesen bevorzugt: ☐ Duschen ☐ Wannenbad
Hilfestellung nötig bei:
Abwehrendes Verhalten bei:

weiter:
Körperpflege:
Risiken (z.B. Empfindlichkeiten der Haut):

An- und Auskleiden:
Lieblingskleidungsstück:
Besonderheiten:
Abwehrendes Verhalten bei:

Ausscheiden:
☐ Kontrolle der Blase ☐ Kontrolle des Darms ☐ erkennt Toilette
☐ auf Toilette nicht alleine lassen
Feste Toilettenzeiten:

Hilfsmittel:
☐ Urinflasche ☐ Steckbecken ☐ Einlage
☐ Vorlage
Sonstiges:

10 / 2013

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz · Friedrichstr.236 · 10969 Berlin · Tel. (030) 2 59 37 95-0 · Fax (030) 2 59 37 95-29
E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de · Internet: www.deutsche-alzheimer.de · Alzheimer-Telefon: 01803-17 10 17 (9 Cent / Minute aus dem deutschen Festnetz)

2

Ein Exemplar für Sie - für die Antragstellung →

Informationsbogen: Patient ..... mit einer Demenz bei Aufnahme ins Krankenhaus

(Name)

Adresse des Patienten:		
Angehöriger:	☐ (Ehe-)Partner	☐ Sohn / Tochter
	☐ anderer	
Adresse des Angehörigen:		
Telefon:		
Rechtlicher Betreuer:		
Adresse des Betreuers:		
Telefon:		
Patienten-verfügung:	☐ ja	☐ nein
Vorsorge-vollmacht:	☐ ja	☐ nein

Kontaktaufnahme erwünscht bei ...

☐ zunehmender Unruhe des Kranken	☐ Einleitung von Schutzmaßnahmen
☐ fehlender Kooperation in Pflegesituationen	☐ Problemen bei der Nahrungs-/ Flüssigkeits-aufnahme
Sonstiges:	
☐ rund um die Uhr	☐ nur von ..... bis ..... Uhr
☐ Angehöriger	☐ Betreuer

Wichtig im Kontakt mit dem Kranken sind:

Religion:	
Regionale Herkunft / Heimat:	

weiter:

Wichtig im Kontakt mit dem Kranken sind:

Muttersprache/ Dialekt:	
Ehemaliger Beruf (z.B. Handwerk):	
Stolz/ Bedeutsames:	

Einschränkungen Sehen:

☐ leicht	☐ schwer	☐ Brille vorhanden

Einschränkungen Hören:

☐ leicht	☐ schwer	☐ Hörgerät vorhanden

Verstehen von Sprache: Das Sprachverständnis ist ...

☐ weitgehend erhalten	☐ kurze Fragen werden verstanden	☐ sehr einge-schränkt, z.B. auf prägnante Worte
☐ Sprach-verständnis fehlt	☐ Gesten wer-den verstan-den	

Sprach- und Sprechfähigkeit ist ...

☐ weitgehend erhalten	☐ kurze Sätze können gebil-det werden	☐ sehr einge-schränkt, z.B. einzelne Worte

nicht möglich, weil

Nähe und Distanz: Der Patient ...

☐ reagiert positiv auf Körperkontakt	☐ hält lieber Distanz

kann abrupt ablehnend reagieren, wenn

Gewohnheiten im Tagesverlauf:

morgens (z. B. zuerst Früh-stück):	
mittags (z. B. Ruhe-pause):	
abends (z. B. Getränk, Rituale):	

Sonstige Gewohnheiten, die beachtet werden sollen:

Zur Entspannung:	
Zum Einschlafen:	
In Stress-situationen:	
In Pflege-situationen:	

weiter auf Seite 2

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz • Friedrichstr.236 • 10969 Berlin • Tel. (030) 2 59 37 95-0 • Fax (030) 2 59 37 95-29
E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de • Internet: www.deutsche-alzheimer.de • Alzheimer-Telefon: 01803-17 10 17 (9 Cent / Minute aus dem deutschen Festnetz)

Informationsbogen: Patient ..... mit einer Demenz bei Aufnahme ins Krankenhaus

(Name)

Verhalten:

Wünsche und Vorlieben:	
Ärger / abwehrendes Verhalten bei:	
Angst bei:	
Weglauf-tendenzen:	

Essen und Trinken:

☐ erkennt Essen	☐ erkennt Getränke	☐ isst selbst-ständig
☐ trinkt selbst-ständig	☐ braucht Ansprache / Erinnerung	☐ benötigt viel Zeit / Geduld
☐ Besteck in die Hand legen	☐ Hand führen / Bewegung führen	☐ isst mit den Fingern
☐ Gebiss vorhanden	☐ Essen und Trinken stets anreichen	
	☐ hochkalorische Ernährung	

Tägliche Trinkmenge: ..... ml

Risiken (z.B. Verschlucken):	
Bevorzugte Speisen und Getränke:	
Abneigung / Unverträglich-keiten:	

weiter:
Essen und Trinken:

Hilfestellung bei:	
Abwehrendes Verhalten bei:	

Ruhen und Schlafen:

☐ Ruhe und Schlaf ohne Probleme	☐ Einschlaf-störungen	☐ nächtliches Aufstehen
☐ Toiletten-gänge gegen ..... Uhr	☐ geht zu Bett gegen ..... Uhr	☐ wacht auf gegen ..... Uhr
Einschlaf-gewohnheiten:		
Bei Einschlaf-störungen / nächt-licher Unruhe hilft:		

Körperpflege:

☐ Körperpflege selbstständig	☐ wäscht sich am Wasch-becken selbst	☐ benutzt Waschlappen / -handschuh
☐ wäscht Oberkörper selbstständig	☐ völlig auf Hilfe angewiesen	bevorzugt: ☐ Duschen ☐ Wannenbad
Hilfestellung nötig bei:		
Abwehrendes Verhalten bei:		

weiter:
Körperpflege:

Risiken (z.B. Empfindlich-keiten der Haut):	

An- und Auskleiden:

Lieblings-kleidungsstück:	
Besonderheiten:	
Abwehrendes Verhalten bei:	

Ausscheiden:

☐ Kontrolle der Blase	☐ Kontrolle des Darms	☐ erkennt Toilette
☐ auf Toilette nicht alleine lassen		
Feste Toilettenzeiten:		

Hilfsmittel:

☐ Urinflasche	☐ Steckbecken	☐ Einlage
☐ Vorlage		
Sonstiges:		

10 / 2013

Deutsche Alzheimer Gesellschaft e.V. Selbsthilfe Demenz • Friedrichstr.236 • 10969 Berlin • Tel. (030) 2 59 37 95-0 • Fax (030) 2 59 37 95-29
E-Mail: info@deutsche-alzheimer.de • Internet: www.deutsche-alzheimer.de • Alzheimer-Telefon: 01803-17 10 17 (9 Cent / Minute aus dem deutschen Festnetz)

6.2. Vollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

Ein Exemplar für Sie - zur Ansicht.

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

von:_____ geboren am:_____
(Vorname und Familienname)

wohnhaft: _____

_____

Bitte streichen Sie die Teile des Textes, die für Sie nicht zutreffen, und ergänzen Sie den Text, soweit Sie dies für notwendig halten.

Vorsorgevollmacht

Ich erteile

Frau – Herrn

_____
(Vorname und Familienname)

geboren am _____

wohnhaft _____

Telefon: _____

Seite 1
Seite 2

- 2 -

V o l l m a c h t

☐ mich in **allen** Angelegenheiten umfassend zu vertreten:

☐ mich in den nachfolgenden Angelegenheiten zu vertreten:

- ☐ Gesundheitssorge
- ☐ Aufenthaltsbestimmung
- ☐ Vermögenssorge
- ☐ Vertretung in Behördenangelegenheiten
- ☐ Wohnungsangelegenheiten
- ☐ Abschluss eines Heimvertrages
- ☐ Entgegennahme und Öffnen der Post

D. Bevollmächtigte ist

☐ berechtigt ☐ **nicht** berechtigt

notwendig werdende Einwilligungen zu ärztlichen Untersuchungen, Heilbehandlungen oder operativen Eingriffen und die Einwilligung zum Beenden oder Unterlassen lebensverlängernder Maßnahmen zu erteilen.

Behandelnde Ärzte und Pflegepersonal entbinde ich gegenüber dem Bevollmächtigten von der Schweigepflicht.

D. Bevollmächtigte ist

☐ berechtigt ☐ **nicht** berechtigt

die Einwilligung zu meiner Unterbringung in einer beschützenden geschlossenen Einrichtung sowie für unterbringungsähnliche Maßnahmen i. S. des § 1906 Abs. 4 BGB (z.B. Anbringung von Bettgittern, Leibgurten oder Beruhigungsmitteln) zu erteilen, soweit dies zur Vermeidung von Verletzungen ärztlich als notwendig erachtet wird.

- 3 -

Betreuungsverfügung

Ich bin mir der Tragweite der Vorsorgevollmacht bewusst und habe mich über die rechtlichen Folgen informiert. Ich weiß, dass ich die Vollmacht jederzeit widerrufen kann.

Sollte sie dennoch für nicht ausreichend gehalten werden, beantrage ich, die oben bezeichnete Person als Betreuer zu bestellen.

Für den Fall, dass die oben bevollmächtigte Person die Betreuung nicht übernehmen kann, bestimme ich als Betreuer:

Frau – Herrn

_____

(Vorname und Familienname)

geboren am _____

wohnhaft _____

Telefon: _____

Auf keinen Fall zum Betreuer bestellt werden soll:

Frau – Herr _____

wohnhaft _____

Meine Unterschrift: _____

Ort, Datum, Unterschrift

Seite 3
Seite 4

- 4 -

Patientenverfügung

Sollte ich durch eine Erkrankung oder Unfall in einen dauerhaften Zustand geraten, in dem ich keinen Willen mehr bilden und mich äußern kann, möchte ich, dass Folgendes beachtet wird:

☐ Wenn die Erkrankung so schwer ist, dass ich im Sterben liege, möchte ich, dass meine Schmerzen/Atemnot/Angstzustände u.ä. gelindert werden, auch wenn die Medikamente als Nebenwirkung den Eintritt des Todes beschleunigen.

☐ Medizinische Maßnahmen, die den bereits eingetretenen Sterbeprozess nur verzögern, sollen abgebrochen werden.

☐ Ist das Gehirn schwerst geschädigt und ist nicht zu erwarten, dass ich jemals wieder kognitive Fähigkeiten erlangen kann, einen Willen äußern kann und mit anderen Menschen kommunizieren kann, möchte ich nicht, dass lebensverlängernde Maßnahmen, beispielsweise künstliche Ernährung, durchgeführt werden.

Die behandelnden Ärzte und das Pflegepersonal entbinde ich gegenüber einem Bevollmächtigen oder Betreuer von der ärztlichen Schweigepflicht.

Ich möchte ☐ Erdbestattung ☐ Feuerbestattung

Folgende Zeugen können bestätigen, dass ich diese Willenserklärung im vollen Besitz meiner geistigen Kräfte freiwillig und unbeeinflusst unterzeichnet habe.

1._____ (Vorname, Name)
_____ (Anschrift)
_____ (Unterschrift)

2._____ (Vorname, Name)
_____ (Anschrift)
_____ (Unterschrift)

Meine Unterschrift:_____

Ort, Datum, Unterschrift

Es empfiehlt sich, diese Verfügung regelmäßig (z.B. alle ein bis zwei Jahre) durch Unterschrift zu bestätigen. Ich weiß, dass ich diese Verfügung jederzeit widerrufen kann..

_____
(Ort, Datum, Unterschrift)

_____
(Ort, Datum, Unterschrift)

Ein Exemplar für Sie - für die Antragstellung →

Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung

von:_____ geboren am:_____
(Vorname und Familienname)

wohnhaft: _____

_____

Bitte streichen Sie die Teile des Textes, die für Sie nicht zutreffen, und ergänzen Sie den Text, soweit Sie dies für notwendig halten.

Vorsorgevollmacht

Ich erteile

Frau – Herrn

_____
(Vorname und Familienname)

geboren am _____

wohnhaft _____

Telefon: _____

V o l l m a c h t

☐ mich in **allen** Angelegenheiten umfassend zu vertreten:

☐ mich in den nachfolgenden Angelegenheiten zu vertreten:

- ☐ Gesundheitssorge
- ☐ Aufenthaltsbestimmung
- ☐ Vermögenssorge
- ☐ Vertretung in Behördenangelegenheiten
- ☐ Wohnungsangelegenheiten
- ☐ Abschluss eines Heimvertrages
- ☐ Entgegennahme und Öffnen der Post

D. Bevollmächtigte ist

☐ berechtigt ☐ **nicht** berechtigt

notwendig werdende Einwilligungen zu ärztlichen Untersuchungen, Heilbehandlungen oder operativen Eingriffen und die Einwilligung zum Beenden oder Unterlassen lebensverlängernder Maßnahmen zu erteilen.

Behandelnde Ärzte und Pflegepersonal entbinde ich gegenüber dem Bevollmächtigten von der Schweigepflicht.

D. Bevollmächtigte ist

☐ berechtigt ☐ **nicht** berechtigt

die Einwilligung zu meiner Unterbringung in einer beschützenden geschlossenen Einrichtung sowie für unterbringungsähnliche Maßnahmen i. S. des § 1906 Abs. 4 BGB (z.B. Anbringung von Bettgittern, Leibgurten oder Beruhigungsmitteln) zu erteilen, soweit dies zur Vermeidung von Verletzungen ärztlich als notwendig erachtet wird.

B e t r e u u n g s v e r f ü g u n g

Ich bin mir der Tragweite der Vorsorgevollmacht bewusst und habe mich über die rechtlichen Folgen informiert. Ich weiß, dass ich die Vollmacht jederzeit widerrufen kann.

Sollte sie dennoch für nicht ausreichend gehalten werden, beantrage ich, die oben bezeichnete Person als Betreuer zu bestellen.

Für den Fall, dass die oben bevollmächtigte Person die Betreuung nicht übernehmen kann, bestimme ich als Betreuer:

Frau – Herrn

_____

(Vorname und Familienname)

geboren am _____

wohnhaft _____

Telefon: _____

Auf keinen Fall zum Betreuer bestellt werden soll:

Frau – Herr _____

wohnhaft _____

Meine Unterschrift: _____

Ort, Datum, Unterschrift

Patientenverfügung

Sollte ich durch eine Erkrankung oder Unfall in einen dauerhaften Zustand geraten, in dem ich keinen Willen mehr bilden und mich äußern kann, möchte ich, dass Folgendes beachtet wird:

☐ Wenn die Erkrankung so schwer ist, dass ich im Sterben liege, möchte ich, dass meine Schmerzen/Atemnot/Angstzustände u.ä. gelindert werden, auch wenn die Medikamente als Nebenwirkung den Eintritt des Todes beschleunigen.

☐ Medizinische Maßnahmen, die den bereits eingetretenen Sterbeprozess nur verzögern, sollen abgebrochen werden.

☐ Ist das Gehirn schwerst geschädigt und ist nicht zu erwarten, dass ich jemals wieder kognitive Fähigkeiten erlangen kann, einen Willen äußern kann und mit anderen Menschen kommunizieren kann, möchte ich nicht, dass lebensverlängernde Maßnahmen, beispielsweise künstliche Ernährung, durchgeführt werden.

Die behandelnden Ärzte und das Pflegepersonal entbinde ich gegenüber einem Bevollmächtigen oder Betreuer von der ärztlichen Schweigepflicht.

Ich möchte ☐ Erdbestattung ☐ Feuerbestattung

Folgende Zeugen können bestätigen, dass ich diese Willenserklärung im vollen Besitz meiner geistigen Kräfte freiwillig und unbeeinflusst unterzeichnet habe.

1._____
(Vorname, Name)

_____
(Anschrift)

_____
(Unterschrift)

2._____
(Vorname, Name)

_____
(Anschrift)

_____
(Unterschrift)

Meine Unterschrift:_____
Ort, Datum, Unterschrift

Es empfiehlt sich, diese Verfügung regelmäßig (z.B. alle ein bis zwei Jahre) durch Unterschrift zu bestätigen. Ich weiß, dass ich diese Verfügung jederzeit widerrufen kann..

_____
(Ort, Datum, Unterschrift)

_____
(Ort, Datum, Unterschrift)

Diese Formulare (Kapitel 6.) finden Sie auch auf der Hompage des Landratsamtes Lichtenfels.

www.lkr-lif.de
→ Landratsamt
→ Soziales und Senioren
→ Betreuungsstelle (ganz unten auf der Seite)

Danksagung

Ich danke all denjenigen ganz herzlich, die mich bei der Erstellung der nun vorliegenden Broschüre unterstützt haben.

Dies waren insbesondere meine Mitarbeiterin Frau Diplom-Sozialpädagogin Britta Huse-Dürrast, aber auch unsere Jahrespraktikantin der Fachrichtung Soziale Arbeit Frau Diplom-Ingenieurin Lena Schneider.

Vor allem Frau Huse-Dürrast hat mein stetiges kritisches Hinterfragen und meine konstruktive Kritik positiv aufgegriffen. Sie hat aber auch durch ihre eigenen Ideen und Gedanken ganz maßgeblich dazu beigetragen, dass die Broschüre nun zu dem geworden ist, was sie ist.

Die gelungene grafische Ausarbeitung und die exzellente visuelle Darstellung verdanken wir Frau Schneider, auch sie hat hier viele eigene Ideen und Gedanken einfließen lassen.

Meine beiden sozialmedizinischen Assistentinnen Frau Kestel und Frau Schnappauf haben durch ihr fundiertes pflegerisches Wissen zum Gelingen in diesem Bereich der Broschüre beigetragen.

Dr. Anja Grottker
Medizinaldirektorin, Ärztin für Neurologie

Quellen

Seite 10/11 - 1.1. Vergesslich, verwirrt und hierdurch verunsichert - Was können wir tun?
Aus: Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 10, Gesundheit im Alter, Herausgeber Robert Koch-Institut, ISBN 3-89606-131-3

Seite 23 - 1.7.3. Tipps für die Kommunikation
https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/broschueren/patienten_mit_demenz_im_krankenhaus_komplett.pdf S.12

Seite 24 - 2.1. Information des Umfelds
https://www.deutsche-alzheimer.de/fileadmin/alz/broschueren/verstaendnis-kaertchen.pdf

Seite 26 - 2.3. Einrichtung der Wohnung
zu beziehen unter „Kuratorium Deutsche Altershilfe, An der Pauluskirche 3, 50677 Köln“ oder im Internet unter: www.demenz-service-nrw.de → Veröffentlichungen → aktuelle Veröffentlichungen

Seite 28-39 - 2.3. Einrichtung der Wohnung/Es werden fünf Kategorien berücksichtigt
Den aktuellen Stand fasst die Broschüre „Wohnen mit technischer Unterstützung- Geräte - Einsatzfelder – Kosten“ vom Kommunalen Seniorenservice Hannover, der Landeshauptstadt Hannover zusammen.

Seite 41-43 - 3. Unterstüzende Angebote
https://www.lkr-lif.de/landratsamt/soziales-und-senioren/161.Ambulante_Pflegedienste.html

Bild S. 55 - Geriatrie und Rehabilitation
Ausschnitt Scan S. 82 der Broschüre WAL - Wohnen in allen Lebenslagen (Bericht zur Nachuntersuchung der Pilotprojekte aus dem Modellvorhaben WAL des Experimentellen Wohnungsbaus) der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, München, Juni 2016

Seite 74 - 3. Unterstüzende Angebote
Quelle: http://www.betanet.de/betanet/soziales_recht/Spezialisierte-ambulante-Palliativversorgung-794.html
aufgerufen 10.03.2016

Seite 100 - 4.2. Vorsorgevollmacht
http://www.bmjv.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/Betreuungsrecht/Betreuungsrecht_node.html
dort ist auch die Broschüre „Betreuungsrecht“ erhältlich

Seite 101 - 4.3. Patientenverfügung
http://www.bmjv.de/DE/Themen/VorsorgeUndPatientenrechte/Betreuungsrecht/Betreuungsrecht_node.html Dort ist auch die Broschüre

Seite 101 - unterer Kasten
http://www.foerderverein-bonn-beuel.de/

Seite 102 - 5. Neues Pflegestärkunkungsgesetz I und II
www.pflegestaerkungsgesetz.de

Seite 107 - 5. Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff
Quelle: https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/08/2015-08-12-zweites-pflegestaerkungsgesetz.html
aufgerufen 10.05.2016

Seite 104 & 107 - 10.1. Notfallbogen & 10.2. Patientenvollmacht
https://www.lkr-lif.de/landratsamt/soziales-und-senioren/163.Betreuungsstelle.html
→ PDF-Download unten auf der Seite (wahlweise aus der Broschüre trennen bzw. als Kopiervorlage nutzen)

Impressum

Herausgeber

Landratsamt Lichtenfels
Abteilung Gesundheit
Kronacherstr. 28 - 30
96215 Lichtenfels

Mail: gesundheitswesen@landkreis-lichtenfels.de
www.lkr-lif.de

Verfasserin

Dr. A. Grottker
Medizinaldirektorin, Ärztin für Neurologie

Bearbeitet für den Landkreis Lichtenfels

H. Hetzel
B. Huse-Dürrast
A. Kestel
M. Schnappauf
L. Schneider
H. Seifert

Stand

3. überarbeitete Auflage
August 2016

Diese Broschüre gibt im Zeitpunkt der Herausgabe den aktuellen Sach- und Rechtsstand wieder. Für zukünftige mögliche Rechtsänderungen kann keine Haftung übernommern werden. Im Zweifelsfall wird ausdrücklich darauf hingewiesen, sich mit den zuständigen Fachstellen in Verbindung zu setzten.

DEMENZBROSCHÜRE

Landkreis
Lichtenfels